

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Abteilung Gelsenkirchen/ Standort Hagen

Studienabschnitt 4

Fachbereich Kommunalen Verwaltungsdienst/ Rentenversicherung

Frau Dr. Marita Lindner (Erstgutachterin)

Herr Dr. Andreas Kromholz (Zweitgutachter)

**Bachelorarbeit**

**Leichte Sprache:**

**Umsetzung von Inklusion in der öffentlichen Verwaltung  
am Beispiel der Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises**

Mona Voß

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

mona.voss@studium-fhoev.nrw.de

Ennepe-Ruhr-Kreis

EJ 2014

Kurs 14/01

Abgabetermin: 14. Juni 2017

### **Danksagung**

Ich möchte mich im Rahmen meiner Bachelorarbeit bei Frau Riesner bedanken, die mich in allen Bereichen der Arbeit hilfreich unterstützt hat und Kontakte für mich hergestellt hat.

Des Weiteren möchte ich mich bei Frau Terbeck und der Expertengruppe aus dem Büro für Leichte Sprache in Bochum bedanken, die sich viel Zeit für mich genommen haben und mir so bei meiner Arbeit geholfen haben.

Ein Dank gilt auch Frau Dr. Lindner für die Betreuung meiner Bachelorarbeit.

Auch bei meiner Familie bedanke ich mich, die mich beim Korrektur-Lesen dieser Arbeit unterstützt hat.

## **Abkürzungsverzeichnis**

|          |                                                                                 |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.     | Absatz                                                                          |
| AG       | Arbeitsgruppe                                                                   |
| Art.     | Artikel                                                                         |
| BGG      | Behindertengleichstellungsgesetz                                                |
| BGG NRW  | Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen                            |
| BITV     | Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung                                    |
| BMAS     | Bundesministerium für Arbeit und Soziales                                       |
| bzw.     | beziehungsweise                                                                 |
| EN-Kreis | Ennepe-Ruhr-Kreis                                                               |
| etc.     | et cetera                                                                       |
| GG       | Grundgesetz                                                                     |
| ÖPNV     | Öffentlicher Personennahverkehr                                                 |
| SGB IX   | Neuntes Buch Sozialgesetzbuch- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen |
| UN-BRK   | UN-Behindertenrechtskonvention                                                  |
| vs.      | versus                                                                          |
| z.B.     | zum Beispiel                                                                    |

## **Abbildungsverzeichnis**

|                                                                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <i>Abb. 1:</i> Die Bedeutung von Inklusion .....                                                             | 10 |
| <i>Abb. 2:</i> Beispielbilder Leichte Sprache .....                                                          | 23 |
| <i>Abb. 3:</i> Das europäische Logo "Easy to Read" zur Kennzeichnung von<br>Texten in Leichter Sprache ..... | 24 |
| <i>Abb. 4:</i> Angebot Leichte Sprache auf der Internetseite "einfach teilhaben" .....                       | 26 |

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| Danksagung .....                                                               | 1  |
| Abkürzungsverzeichnis .....                                                    | 2  |
| Abbildungsverzeichnis .....                                                    | 3  |
| Inhaltsverzeichnis .....                                                       | 4  |
| 1. Einleitung .....                                                            | 6  |
| 2. Begriffsbestimmungen .....                                                  | 6  |
| 2.1. Definition Behinderung .....                                              | 6  |
| 2.2. Definition Inklusion.....                                                 | 8  |
| 3. Gesetzliche Grundlagen der Inklusion .....                                  | 10 |
| 3.1. UN-Behindertenrechtskonvention .....                                      | 10 |
| 3.2. Nationaler Aktionsplan der deutschen Bundesregierung .....                | 12 |
| 3.3. Einordnung in weitere Gesetzesgrundlagen .....                            | 13 |
| 4. Inklusion im Zusammenhang mit der öffentlichen Kommunal<br>verwaltung ..... | 14 |
| 5. Leichte Sprache .....                                                       | 16 |
| 5.1. Adressaten.....                                                           | 17 |
| 5.1.1. Lernschwierigkeit vs. Geistige Behinderung .....                        | 18 |
| 5.1.2. Gehörlosigkeit .....                                                    | 19 |
| 5.2. Regeln der Leichten Sprache .....                                         | 20 |
| 5.2.1. Wörter.....                                                             | 21 |
| 5.2.2. Zahlen und Zeichen .....                                                | 21 |
| 5.2.3. Sätze und Texte .....                                                   | 22 |
| 5.2.4. Gestaltung und Bilder.....                                              | 23 |
| 5.2.5. Prüfung von Texten .....                                                | 24 |
| 5.2.6. Sprechen in Leichter Sprache .....                                      | 24 |
| 5.2.7. Internet.....                                                           | 25 |
| 5.3. Rechtliche Grundlagen .....                                               | 26 |
| 6. Inklusionskonzept der Kreisverwaltung des EN-Kreises .....                  | 28 |
| 6.1. Der Weg zum Inklusionskonzept .....                                       | 28 |
| 6.2. Inhalte des Inklusionskonzeptes .....                                     | 30 |
| 6.2.1. Bauen.....                                                              | 31 |

|          |                                                                                          |    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 6.2.2.   | Mobilität .....                                                                          | 32 |
| 6.2.3.   | Sensibilisierung .....                                                                   | 32 |
| 6.2.4.   | Kommunikation.....                                                                       | 33 |
| 6.2.5.   | Modellprojektvorstellung „Übersetzung von<br>Verwaltungsakten in Leichter Sprache“ ..... | 34 |
| 6.2.5.1. | Hintergründe und Projektideen.....                                                       | 34 |
| 6.2.5.2. | Ziele des Projekts .....                                                                 | 35 |
| 7.       | Mehrwert von Leichter Sprache .....                                                      | 36 |
| 7.1.     | Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten .....                               | 36 |
| 7.2.     | Leichte Sprache für gehörlose Menschen.....                                              | 41 |
| 8.       | Ausblick in die Zukunft.....                                                             | 44 |
| 8.1.     | Modellprojekt Leichte Sprache.....                                                       | 44 |
| 8.2.     | Sensibilisierung der Mitarbeiter, insbesondere der<br>Auszubildenden .....               | 45 |
| 9.       | Fazit .....                                                                              | 46 |
|          | Literaturverzeichnis.....                                                                | 50 |
|          | Anhangsverzeichnis .....                                                                 | I  |
|          | Eigenständigkeitserklärung                                                               |    |

## **1. Einleitung**

Inklusion: Ein Wort, welches immer häufiger in der heutigen Zeit verwendet wird. Ein Wort, das eine große Bedeutung hat und viele Aufgaben mit sich zieht. Inklusion wird oftmals mit Schulen in Verbindung gebracht. Jedoch spielt sie auch in anderen Lebensbereichen eine wichtige Rolle, wie auch in der öffentlichen Verwaltung. Öffentliche Verwaltungen machen sich auf den Weg, um diese bedeutsame Aufgabe mit unterschiedlichen Konzepten und Ansätzen in Angriff zu nehmen. So auch die Kreisverwaltung des Ennepe-Ruhr-Kreises (EN-Kreis), in welcher ich in den letzten drei Jahren den Ausbildungsteil meines dualen Studiums absolviert habe. Der EN-Kreis hat dafür ein Inklusionskonzept entwickelt. Dieses beinhaltet auch ein Modellprojekt zur Leichten Sprache. In der folgenden Arbeit soll dargestellt werden, was Leichte Sprache ist und welche Auswirkungen sie auf bestimmte Personengruppen hat. So soll in diesem Zusammenhang der Fokus auf geistig behinderte Menschen und auf gehörlose Menschen gelegt werden. Es soll herausgestellt werden, welchen Mehrwert Leichte Sprache hat und wie sinnvoll Inklusion damit in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden kann.

## **2. Begriffsbestimmungen**

Um ein einheitliches Verständnis und eine Grundlage für die nachstehende Arbeit zu schaffen, sollen zunächst die Begriffe der Inklusion und der Behinderung erläutert werden.

### **2.1. Definition Behinderung**

Zunächst gilt es zu klären, was unter dem Begriff „Behinderung“ verstanden wird. Es gibt keine einheitliche Definition. In der UN-Behindertenrechtskonvention (näheres erfolgt in Kapitel 3.1.) wird der Begriff der Behinderung direkt zu Anfang verwendet. Eine genaue Definition erfolgt in diesem Zusammenhang jedoch nicht. In der Präambel wird ganz allgemein unter Punkt e) erwähnt, dass „(...) das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen

Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht.“<sup>1</sup> Welche Personen zu den Menschen mit Behinderungen zählen, ist in Art. 1 Satz 2 der Konvention festgehalten. Demnach gehören die Menschen dazu, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben und diese Beeinträchtigungen sie in Wechselwirkung mit unterschiedlichen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Behinderung ist nach dem Verständnis der UN- Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als ein soziales Phänomen anzusehen.<sup>2</sup>

Als entscheidendes Merkmal einer Behinderung sieht das medizinische Verständnis eine Krankheit, Funktionsbeeinträchtigung oder eine Schädigung. Hierzu gehören z.B. die körperliche Behinderung, psychische Störungen (wie Schizophrenie) und geistige Behinderungen (wie Trisomie 21). In diesem Zusammenhang wird die Behinderung als eine Art Defizit angesehen, welches durch fachliche Unterstützungen geheilt oder bestmöglich kompensiert werden soll.<sup>3</sup> Grundsätzlich gibt es jedoch verschiedene Auslegungen und Erklärungen des Begriffs der Behinderung. Man kann zu der Feststellung gelangen, dass die Definition einer Behinderung abhängig ist von den gesellschaftlichen Vorstellungen und Bedingungen, „(...) denn die medizinische Wahrnehmung beruht letztendlich darauf, dass der Mensch mit Behinderung von den Erwartungen der Gesellschaft- letztendlich also von unseren Erwartungen- abweicht“<sup>4</sup>. Diese Menschen werden oftmals als anders angesehen, weil sie teilweise daran gehindert werden in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben oder mitzuwirken.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion (Hrsg.). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Bonn. 2010. S. 6.

<sup>2</sup> Vgl. Welke, Antje (Hrsg.). UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin. 2012. S. 86.

<sup>3</sup> Textor, Annette. Einführung in die Inklusionspädagogik. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn. 2015. S. 17f.

<sup>4</sup> Textor, Annette. Einführung in die Inklusionspädagogik. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn. 2015. S. 18.



Da es in meiner Arbeit vorwiegend um die Inklusionsmöglichkeit durch den Einsatz der Leichten Sprache gehen soll, wird in diesem Zusammenhang vor allem die geistige Behinderung in den Vordergrund gestellt werden. Das Regionalbüro für Europa der Weltgesundheitsorganisation definiert auf ihrer Internetseite den Begriff der geistigen Behinderung wie folgt:

*„Geistige Behinderung bedeutet eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz). Dieser Prozess beginnt vor dem Erwachsenenalter und hat dauerhafte Auswirkungen auf die Entwicklung.“<sup>5</sup>*

Behinderungen sind in der Regel nicht heilbar. Sie sind ein Bestandteil der Persönlichkeit behinderter Menschen. Heilbar dagegen sind behindernde Strukturen und ein solches Verhalten der Gesellschaft. Die „Therapie“ dazu lautet: Inklusion.<sup>6</sup>

## **2.2. Definition Inklusion**

Es ist zu Beginn zu erwähnen, dass es auch hier keine einheitlich feststehende Definition des oben genannten Begriffs gibt. „Inklusion“ bedeutet Menschen willkommen zu heißen. Niemand soll ausgeschlossen werden und alle gehören zur Gesellschaft, zur Kommune oder zu jeder noch so kleinen Gruppe oder Gemeinschaft dazu.<sup>7</sup> „Inklusion“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so etwas wie „Einschließen“, bzw. aus positiver Sicht „Einbe-

---

<sup>5</sup> WHO-Regionalbüro für Europa. Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. URL: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability> (aufgerufen: 10.05.2017).

<sup>6</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. 2011. S.19.

<sup>7</sup> Vgl. Montag Stiftung. Jugend und Gesellschaft. Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion- ein Praxishandbuch. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Bonn. 2011. S. 18.

ziehen“<sup>8</sup>. Jeder Mensch ist besonders und anders als alle anderen. Das kann sich z.B. auf persönliche, kulturelle oder andere Eigenschaften und Fähigkeiten sowie die Herkunft, das Geschlecht oder Behinderungen beziehen. Auf der Internetseite der Organisation *Aktion Mensch* ist darüber zu lesen: „Wenn alle Menschen dabei sein können, ist es normal verschieden zu sein. (...) In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für andere Ideen. Wenn du etwas nicht kennst, ist das nicht besser oder schlechter. Es ist normal! Jeder Mensch soll so akzeptiert werden, wie er oder sie ist.“<sup>9</sup> Jeder Mensch soll in seiner Einmaligkeit mit seinen verschiedenen Stärken und Schwächen erkannt werden. Diese sollen dazu genutzt werden die Verschiedenheit und Individualität der Menschen zu schätzen und diese aktiv zu nutzen, denn „Sicherheit und Lebensqualität werden erhöht, weil inklusive Kulturen Bedrohungen und Abgrenzungen abbauen“.<sup>10</sup>

Inklusion ist ein dauerhafter und lebendiger Prozess, welcher nie aufhört. Dieser Prozess kann aus den unterschiedlichsten Standpunkten heraus gestartet werden. Dabei ist Inklusion auch als eine Haltung anzusehen, die wir Menschen einnehmen und in unserem privaten und beruflichen Umfeld umsetzen. Der Inklusionsprozess bietet für jeden viele Wege sich an ihm zu beteiligen: „Nur wenn viele Menschen mitmachen, kann Inklusion funktionieren.“<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang soll ebenfalls erwähnt werden, dass Inklusion eine große Aufgabe ist, welche oftmals auf Hilfe, Rücksichtnahme und das Zurückstellen von eigenen Bedürfnissen basiert.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass Inklusion ein Prozess ist, welcher allen Menschen die Teilhabe am Leben ermöglichen soll und den Men-

---

<sup>8</sup> Welke, Antje (Hrsg.). UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin. 2012. S. 93.

<sup>9</sup> Aktion Mensch e.V. Definition und Bedeutung. Was ist Inklusion? URL: <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html> (aufgerufen: 09.05.2017).

<sup>10</sup> Montag Stiftung. Jugend und Gesellschaft. Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion- ein Praxishandbuch. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Bonn. 2011. S. 19. (künftig zitiert: Montag Stiftung. 2011.).

<sup>11</sup> Aktion Mensch e.V. Definition und Bedeutung. Was ist Inklusion? URL: <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html> (aufgerufen: 09.05.2017).

schen in seiner Einmaligkeit anerkennt und wertschätzt. Inklusion wendet sich dagegen Menschen in der Gesellschaft an den Rand zu drängen. Sie baut Brücken, um allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.<sup>12</sup> Inklusion bezieht sich somit nicht nur auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, sondern von allen Menschen mit all ihren Besonderheiten.

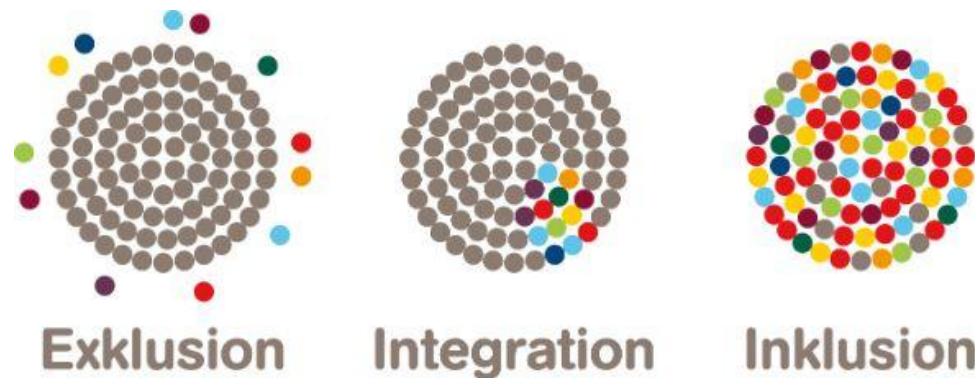


Abb. 1: Die Bedeutung von Inklusion<sup>13</sup>

### 3. Gesetzliche Grundlagen der Inklusion

Um im späteren Verlauf der Arbeit auf die Umsetzungsmöglichkeiten der Inklusion bezogen auf den EN-Kreis eingehen zu können, müssen zunächst die gesetzlichen Grundlagen, auf welchen die Inklusionsarbeit in Deutschland basiert, erwähnt werden. Hierzu ist in erster Linie auf die UN-BRK und den daraus resultierenden nationalen Aktionsplan der deutschen Bundesregierung einzugehen. Anschließend sollen weitere Gesetzesgrundlagen erwähnt werden.

#### 3.1. UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-BRK gilt als ein Grundstein für die in den letzten Jahren entstandene Bewegung im Inklusions- Prozess. Auf der ganzen Welt leben mehr als eine Milliarde Menschen mit einer Behinderung (15 % der Weltbevölke-

<sup>12</sup> Vgl. Montag Stiftung. 2011. S. 20.

<sup>13</sup> Aktion Mensch e.V. Definition und Bedeutung. Was ist Inklusion? URL: <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html> (aufgerufen: 09.05.2017).

nung).<sup>14</sup> In Deutschland leben etwa 9,6 Millionen Menschen mit einer Behinderung, davon haben 7,1 Millionen Menschen eine schwere Behinderung. Jedoch hatten vor 2001 nur 40 Staaten (meist Industriestaaten) Vorschriften, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützten. Deshalb wurde 2001 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen, Vorschläge für ein internationales Übereinkommen zu sammeln, um die Förderung und den Schutz von Menschen mit Behinderungen weiter zu entwickeln.<sup>15</sup> 2006 wurde die UN-BRK schließlich verabschiedet. Auf der Internetseite der UN-BRK wird diese wie folgt zusammengefasst: „Die UN-Behindertenrechtskonvention ist das erste universelle Rechtsinstrument, das bestehende Menschenrechte, bezogen auf die Lebenssituation behinderter Menschen, konkretisiert. Es würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und überwindet damit das noch in vielen Ländern vorherrschende defizitorientierte Verständnis.“<sup>16</sup> So wurden keine Sonderrechte erschaffen, sondern lediglich die universellen Menschenrechte für die Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung konkretisiert. Im Zentrum dieser Rechte stehen das Recht auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen im Jahr 2007 unterschrieben. 2009 trat es dann in Deutschland in Kraft. Inzwischen haben über 170 Staaten die Konvention für rechtsverbindlich erklärt.<sup>17</sup>

Die UN-BRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag und beinhaltet eine vorangestellte Präambel und anschließend 50 Artikel.

---

<sup>14</sup> Vgl. Christoffel-Blindenmission Deutschland. e.V. Es gibt eine Milliarde behinderte Menschen. URL: <https://www.cbm.de/unsere-arbeit/daten-und-fakten/Zahlen-und-Fakten-412965.html> (aufgerufen: 31.05.2017).

<sup>15</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. 2011. S. 8. (künftig zitiert: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2011.).

<sup>16</sup> Praetor Intermedia UG. Die Behindertenrechtskonvention im historischen Kontext. URL: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/historie/> (aufgerufen: 11.05.2017).

<sup>17</sup> Vgl. Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V. Ein Meilenstein für die Arbeit der CBM. URL: <https://www.cbm.de/unsere-arbeit/themen/UN-Konvention-unterzeichnet-404969.html> (aufgerufen: 31.05.2017).

### **3.2. Nationaler Aktionsplan der deutschen Bundesregierung**

Um die Forderungen der UN-BRK in der Gegenwart und Zukunft umzusetzen, hat die deutsche Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan entwickelt. Bereits während des Ratifizierungsprozesses der UN-BRK äußerten Verbände behinderter Menschen gegenüber der Bundesregierung den Wunsch nach einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der UN-BRK. Ebenfalls hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert einen Aktionsplan zu entwickeln. Diese Forderungen und Wünsche wurden im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode aufgegriffen und die Erarbeitung eines solchen Aktionsplanes als ein wichtiges Vorhaben vereinbart. Bis zur Verabschiedung des nationalen Aktionsplanes bedurfte es vieler Überlegungen, mehrerer großer Veranstaltungen und einiges an Zeit. Begonnen hat der Erarbeitungsprozess Anfang 2010. Schlussendlich wurde der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett in der aktuellen Fassung verabschiedet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Verantwortung für den Erarbeitungsprozess übernommen und dient so als eine staatliche Anlaufstelle in diesen Belangen. Mitgearbeitet haben an diesem Plan Ressorts, Länder, Kommunen, die Zivilgesellschaft und Verbände von und für behinderte(n) Menschen. Gerade die Einbindung von betroffenen Menschen lag bei der Erarbeitung als ein sehr wichtiges Anliegen vor, denn schließlich soll die UN-BRK „(...) nicht nur für, sondern mit Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden“.<sup>18</sup> Im Aktionsplan selbst steht: „Der Aktionsplan ist ein Maßnahmenpaket und ein Motor für Veränderung- aber kein Gesetzespaket“.<sup>19</sup> Er ist zunächst für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2021) angelegt. Während der „Laufzeit“ soll der Plan regelmäßig überprüft und weiter entwickelt werden. Inhaltlich werden die Herausforderungen und Pläne des Bundes einer inklusiven Gesellschaft dargestellt.

Ziel des Nationalen Aktionsplanes soll eine veränderte Alltagskultur sein, die offen, verständlich und zugänglich für alle Menschen ist. Durch Inklusi-

---

<sup>18</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2011. S. 106.

<sup>19</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2011. S. 10.

on soll eine neue Normalität geschaffen werden und sich dadurch das Bild vom Leben und den Menschen ändern.<sup>20</sup> Zusätzlich wurde mit dem Plan im Jahr 2011 beschlossen einen neuen, veränderten Behindertenbericht zu entwickeln. Dieser beruht auf Art. 31 UN-BRK, in dem es heißt, dass die Vertragsstaaten zur Sammlung geeigneter Informationen, einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten verpflichtet sind, um die Durchführung des Übereinkommens auszuarbeiten und durchzuführen.

Der Nationale Aktionsplan der deutschen Bundesregierung stellt demnach einen Leitfaden zur Umsetzung von Inklusion in der deutschen Gesellschaft dar, denn Deutschland will inklusiv werden.

### **3.3. Einordnung in weitere Gesetzesgrundlagen**

Neben der UN-BRK und dem nationalen Aktionsplan gibt es auch noch andere gesetzliche Grundlagen, die als Grundsteine für die Inklusion gesehen werden. Begonnen hat alles damit, dass 1994 Art. 3 Satz 3 des Grundgesetzes (GG) um den Inhalt ergänzt worden ist, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Somit wurde der Weg für eine Gesetzgebung geöffnet, welche die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung am gesellschaftlichen Leben regeln soll. Daraus entstand zunächst 2001 das IX. Buch des Sozialgesetzes (SGB IX). Dieses beinhaltet die Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen. Im darauf folgenden Jahr (2002) folgte das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Dieses regelt die Ansprüche von behinderten Menschen gegenüber dem deutschen Staat. Gemäß § 1 Abs. 2 BGG sollen öffentliche Stellen (beispielsweise die Bundesverwaltung und Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) die in Abs. 1 genannten Ziele der gleichberechtigten Teilhabe aktiv fördern. Auf Länderebene wurden dann weitere Gesetze eng angelehnt an das BGG erstellt, so z.B. auch das Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW).

---

<sup>20</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2011. S. 9.

Zudem ist im Juli 2016 das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Dieses brachte auch eine Veränderung des BGG NRW mit sich (näheres folgt in Kapitel 5.3.).

#### **4. Inklusion im Zusammenhang mit der öffentlichen Kommunalverwaltung**

Das Thema Inklusion wird in den meisten Fällen zunächst mit Schulpädagogik verbunden. Gerade hierzu findet man viel Fachliteratur. Doch wird das Thema Inklusion gerade durch die eben genannten gesetzlichen Grundlagen mehr und mehr in alle Bereiche der Gesellschaft eingebracht. Auch die öffentlichen Kommunalverwaltungen machen sich seit ein paar Jahren auf den Weg, Inklusion umzusetzen. Jede Kommune setzt Inklusion auf eine andere Art und Weise um. Es gibt Behindertenbeiräte, Konzepte und Inklusionsbeauftragte. Manch eine öffentliche Kommunalverwaltung ist bereits weiter in ihren Überlegungen und Umsetzungen, andere befinden sich noch am Anfang einer inklusiven Verwaltung. Wie die Kreisverwaltung des EN-Kreises den Weg zu einer inklusionsorientierten Verwaltung bestreitet, wird in Kapitel 6 ausführlich thematisiert.

Kommunale Verwaltungen umfassen neben der Umsetzung von staatlichen Vorhaben auch gemäß Art. 28 GG die Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge. Hierunter fallen Dienstleistungen, bei denen ein allgemeines öffentliches Interesse an der Ausführung dieser besteht. Diese Dienstleistungen sollen nach der UN-BRK so ausgerichtet sein, dass sie für alle Menschen mit und ohne Behinderung zugänglich und von allen Menschen zu nutzen sind. Allen Menschen soll es möglich sein ihre Bürgerrechte wahrzunehmen. Die von der Universität Siegen erarbeitete Arbeitshilfe „Inklusionsorientierte Verwaltung“ äußert sich in dieser wie folgt dazu: „Eine inklusionsorientierte, bzw. barrierefreie Verwaltung stellt einen Mehrwert für alle dar.“<sup>21</sup> Die gerade genannte Arbeitshilfe der Universität Siegen hat fünf Schritte für den Weg zu einer inklusionsorientierten Verwaltung erstellt, an

---

<sup>21</sup> Universität Siegen (ZPE). „Inklusionsorientierte Verwaltung“ Arbeitshilfe zur Sensibilisierung und Qualifizierung von kommunalen Verwaltungsstellen. Siegen. 2012. S. 7.

der sich Kommunen orientieren können. So hat es auch der EN-Kreis getan. Diese Schritte sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

Zunächst ist eine sichere Handlungsgrundlage zu schaffen, die auf einen Beschluss der Verwaltungsspitze oder anderen politischen Gremien der Verwaltung basiert. Als erster Arbeitsschritt ist eine Einführungsveranstaltung vorgesehen, in welcher über das geplante Vorgehen der Verwaltung gesprochen wird. Als weiterer Schritt soll dann eine schriftliche Befragung der Verwaltungsmitarbeiter erfolgen. Hier können Mitarbeiter ihre Erfahrungen mit Menschen mit Behinderungen schildern und ihre Wünsche, Vorstellungen und Verbesserungsvorschläge aufschreiben. Im dritten Schritt soll dann eine gemeinsame Verwaltungsbegehung von Menschen mit einer Behinderung und den Verwaltungsmitarbeitern erfolgen. So können konkrete Veränderungswünsche erkannt und aufgezeichnet werden. Denn nur Menschen mit einer Behinderung können am besten aufweisen, an welchen Stellen Probleme bestehen. Im nächsten Schritt erfolgt dann anhand der durchgeführten Befragung und Begehung die Ausarbeitung von konkreten Handlungsempfehlungen. Dieser Schritt erfolgt durch Projektgruppen. Im fünften und letzten Schritt erfolgen dann die Beschlussfassung von Handlungsempfehlungen und die anschließende Information an alle Mitarbeiter. Daraufhin sollte die stückweise Umsetzung der einzelnen entwickelten Maßnahmen erfolgen. Berücksichtigt werden muss an dieser Stelle, „dass jede Verwaltung aufgrund ihrer eigenen Organisationskultur unterschiedlich ist und ihren Entwicklungsbedarf hinsichtlich einer Inklusionsorientierung analysieren und einen eigenen Weg zur Umsetzung finden muss“<sup>22</sup>. Inklusion kann und muss in der Verwaltung in vielen Bereichen eingesetzt werden und dadurch Veränderungen schaffen. Hierzu gehört z.B. ein barrierefreier Zugang zu den Gebäuden, eine gute Beschilderung, ein hilfsbereiter und angemessener Umgang durch die Mitarbeiter und auch die Verständlichkeit von Verwaltungsschreiben. Gerade dieser Aspekt hat viele positive Auswirkungen, z.B. auf die Bürger selbst, die Briefe vom Amt oder Informations-

---

<sup>22</sup> Universität Siegen (ZPE). „Inklusionsorientierte Verwaltung“ Arbeitshilfe zur Sensibilisierung und Qualifizierung von kommunalen Verwaltungsstellen. Siegen. 2012. S. 3.



hefte viel besser und eigenständiger verstehen können und in Folge dessen können dadurch die Rückfragen der Bürger im Amt verringert werden. Für Kommunen kann Inklusion auch wirtschaftliche Vorteile haben. Wenn sich alle Bürger gegenseitig achten, schätzen und zusammenleben, können viele Strukturen und Angebote der öffentlichen Verwaltung gemeinsam genutzt werden. Umso weniger Ausgrenzungen es in einer Kommune gibt, desto mehr kann die Arbeit und unterstützende Tätigkeiten der Verwaltung von wenigen auf alle verteilt werden.<sup>23</sup>

Bei Inklusion geht es um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Selbstbestimmung. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass diese Ziele von Verwaltungen unterstützt werden. Da die Verwaltungsarbeit oft von vielen Bescheiden, Informationsschreiben und Anträgen dominiert wird, ist es besonders wichtig an der Verständlichkeit dieser zu arbeiten. Für eine bessere Verständlichkeit kann die so genannte „Leichte Sprache“ sorgen. Eine Handreichung für Verwaltungen aus Baden-Württemberg sagt zur Leichten Sprache im Kontext mit der Verwaltung: „Sie erreichen mit Dokumenten in Leichter Sprache eine große Zielgruppe und ermöglichen einigen Personen überhaupt erst einen Zugang zu Informationen. Dokumente in Leichter Sprache können in der Regel ohne technische Unterstützung gelesen werden. Der Zugang ist somit für alle Menschen sehr einfach.“<sup>24</sup>

## **5. Leichte Sprache**

Wie bereits im Titel meiner Arbeit erwähnt, soll es in dieser um die Leichte Sprache gehen. Eine Sprache, die anders ist als unsere „normale“, täglich angewandte Sprache. Eine Sprache, die es vielen Menschen ermöglichen soll Inhalte zu verstehen und eigenständiger am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Was sich genau hinter dieser Sprache und ihren Zielen verbirgt, soll in dem nun folgenden Kapitel thematisiert werden.

---

<sup>23</sup> Vgl. Montag Stiftung. 2011. S. 19.

<sup>24</sup> Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg. Leichte Sprache in der Verwaltung. Stuttgart. 2016. S. 11.

Hauptfunktion der Leichten Sprache ist es, dass geschriebene Informationen jeglicher Form so aufbereitet werden, dass sie auch von Menschen mit Lesbeeinträchtigungen selbst gelesen und verstanden werden können. Damit soll die Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geschaffen werden. Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache im Gegensatz zur deutschen Standardsprache mit ihren Fremdwörtern, Fachwörtern und langen Sätzen. Leichte Sprache kann gesprochen und geschrieben werden. Durch ein für jeden Menschen angemessenes Sprachniveau soll der Aufbau von Selbstvertrauen unterstützt werden. Deshalb gehört Leichte Sprache zu den unverzichtbaren Bestandteilen der Inklusion.

### **5.1. Adressaten**

Das *Netzwerk für Leichte Sprache* (ein Verein bestehend aus Menschen mit und ohne Behinderung, Prüfern und Übersetzern der Leichten Sprache), welches mit dem BMAS zusammenarbeitet, ist der Meinung, dass Leichte Sprache vielen Menschen hilft und für verschiedene Zielgruppen geeignet ist. Hierzu gehören:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen, die an Demenz leiden
- Menschen, die nicht gut lesen können
- Menschen, die nicht gut Deutsch sprechen
- Gehörlose

Grundsätzlich kann in primäre und sekundäre Adressaten unterteilt werden. Unter primären Adressaten sind diejenigen Menschen zu verstehen, welche keinen oder einen nur sehr eingeschränkten Zugriff auf allgemeine oder fachsprachliche Texte haben und damit barrierefrei bereitete Informationen benötigen. Hierunter fallen die gerade genannten Zielgruppen. Bei diesen liegen Verständnisprobleme bei der Komplexität von Texten in den unterschiedlichsten Formen vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Menschen unterschiedliche Vorerfahrungen oder Kenntnisse von Sprache und Texten haben und somit auch jeder Mensch unterschiedliche Anforderungen

an eine verbesserte sprachliche Aufbereitung von Texten hat.<sup>25</sup> Des Weiteren gibt es, wie bereits erwähnt, die sekundäre Adressaten- Gruppe. Hierunter fallen Menschen, welche die deutsche Standardsprache verstehen und keine Behinderung haben. Sie stoßen jedoch auch auf das Angebot der Leichten Sprache und nutzen es, weil es ihnen eventuell in einem Bereich leichter fällt einen Text in Leichter Sprache zu lesen. Denn durch ihre sprachliche Einfachheit und der sichtbar guten Gliederung lassen sich Texte in Leichter Sprache schneller und verständlicher lesen. Oder aber das Angebot der Leichten Sprache wird genutzt, weil es keine Alternative zur Leichten Sprache gibt. Das kann passieren, wenn bestimmte Informationen nur in Leichter Sprache abrufbar sind, wie beispielsweise die Internetseite des *Netzwerk Leichte Sprache*<sup>26</sup>. In erster Linie ist Leichte Sprache jedoch für die bereits erwähnten primären Adressaten. Zu den am meisten erwähnten Personengruppen gehören Menschen mit einer geistigen Behinderung, bzw. einer Lernschwierigkeit. Da es in dieser Arbeit um diese Menschen und gehörlose Menschen als Adressaten der Leichten Sprache gehen soll, werden diese beiden Personengruppen in den beiden folgenden Kapiteln kurz dargestellt.

#### **5.1.1. Lernschwierigkeit vs. Geistige Behinderung**

Für ein einheitliches Verständnis gilt es die Begriffe „Lernschwierigkeiten“ und „geistige Behinderung“ voneinander abzugrenzen. Oftmals findet man beide Begriffe im Kontext mit der Leichten Sprache. Das *Netzwerk Leichte Sprache* nennt als Zielgruppe für Leichte Sprache Personen mit Lernschwierigkeiten.<sup>27</sup> Lernschwierigkeiten liegen vor, wenn subjektive Leistungsvoraussetzungen zur Bewältigung von gestellten Lernanforderungen im schulischen Bereich fehlen oder nicht ausreichend ausgeprägt sind. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung dagegen liegen direkte oder indirekte orga-

---

<sup>25</sup> Vgl. Bredel, U., Maaß, C. *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis*. Dudenverlag. Berlin. 2016. S. 141.

<sup>26</sup> Netzwerk Leichte Sprache e.V. URL: <http://www.leichtesprache.org/> (aufgerufen: 31.05.2017).

<sup>27</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. *Leichte Sprache. Ein Ratgeber*. Bonn. 2014. S. 121.

nische Schäden im Gehirn vor, die Auswirkungen auf das Lernen und das gesamte Leben haben.<sup>28</sup> Oftmals ist jedoch unklar, auf welchen Personenkreis sich die Leichte Sprache bezieht. Die differenzierten Begriffsverwendungen sind jedoch keine fehlerhaften Darstellungen, sondern beruhen auf einer politischen Entscheidung, sodass in erster Linie der Begriff der Lernschwierigkeit mit der Leichten Sprache in Verbindung gesetzt wird, obwohl hinter dieser Begrifflichkeit genauso Menschen mit einer geistigen Behinderung stehen. Mit dem Begriff der Lernschwierigkeiten liegt ein Euphemismus vor, welcher die Zielgruppe etwas verschleiern soll, da durch die Verwendung des Begriffs „geistige Behinderung“ Vorurteile entstehen und die Zielgruppen in eine bestimmte Richtung zugeordnet werden.<sup>29</sup> Im weiteren Verlauf der Arbeit wird daher der Begriff „Lernschwierigkeit“ verwendet.

### **5.1.2. Gehörlosigkeit**

Auch gehörlose Menschen fallen unter die Adressaten der Leichten Sprache. So soll auch diese Form der Behinderung kurz dargestellt werden. In der Vergangenheit war der Begriff „Taubstummheit“ für die Sinnesschädigung eines gehörlosen Menschen bekannt. In dem Bewusstsein der Menschen hatte sich eingespielt, dass ein Mensch, der nicht hören kann auch automatisch stumm ist. Doch dieser Begriff existiert nicht mehr und an seiner Stelle ist der Begriff der Gehörlosigkeit eingetreten. Dieser neue Begriff wird vor allem damit begründet, dass bei einer Gehörlosigkeit durch Lautspracheerziehungen nicht mehr zwangsläufig eine Stummheit vorliegen muss.<sup>30</sup> Laut der Gehörlosenberaterin Frau Terbeck (näheres erfolgt in Kapitel 7.2.) bedeutet Gehörlosigkeit, vor dem Schuleintritt kein Gehör zu haben. Kann jemand von Geburt an nicht hören, so findet in der Regel auch kein Spracherwerb statt. Je nachdem, wie lange eine Person noch (etwas) hören konnte, ist der Spracherwerb bzw. das Sprach- und Leseverständnis unterschiedlich

---

<sup>28</sup> Vgl. Bredel, U., Maaß, C. Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis. Dudenverlag, Berlin, 2016. S. 146. (künftig zitiert: Bredel, Maaß, 2016.).

<sup>29</sup> Vgl. Bredel, Maaß, 2016. S. 147.

<sup>30</sup> Vgl. Jann, Peter A. Die Erziehung und Bildung des gehörlosen Kindes. HVA/Ed. Schindele, Heidelberg, 1991. S. 15.

ausgeprägt.<sup>31</sup> So können beispielsweise Menschen, die von Geburt an gehörlos sind, kaum oder gar nicht sprechen und lesen. „Informationen sind auf auditivem Weg nicht oder nur bedingt zugänglich. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Interaktion.“<sup>32</sup> Gehörlose Menschen sind demnach hauptsächlich auf Gebärden angewiesen, um kommunizieren zu können. Bei der Gehörlosigkeit handelt es sich um eine so genannte „unsichtbare“ Behinderung, sodass viele Menschen wenig über das Verhalten und die Entwicklung dieser Menschen wissen.<sup>33</sup>

## 5.2. Regeln der Leichten Sprache

Leichte Sprache ist einfach zu verstehen. Jedoch ist das Erstellen von Texten und das Sprechen schwierig und bedarf der Beachtung von vielen Regeln, damit Inhalte wirklich verständlich und einfach übermittelt werden können. Das BMAS hat in Zusammenarbeit mit dem *Netzwerk Leichte Sprache* im Jahr 2014 einen Ratgeber für Leichte Sprache herausgegeben, welcher die wichtigsten Regeln in Leichter Sprache und für Leichte Sprache darstellt. Grundsätzlich ist bei der Verwendung von Leichter Sprache auf Wörter, Zahlen und Zeichen, Sätze, Texte, Gestaltung und Bilder und die anschließende Prüfung zu achten. Zudem gibt es aber auch Regeln zum Sprechen und für Internetauftritte von und in Leichter Sprache. Eine Zusammenfassung aller Regeln ist auf einem Merkblatt im Anhang<sup>34</sup> zu finden. Aus dem gerade genannten Ratgeber<sup>35</sup> werden die folgenden Grundzüge der Regeln zur Leichten Sprache entnommen.

---

<sup>31</sup> Vgl. Anhang: Interview-Protokoll mit Frau Terbeck von der Gehörlosenberatung am 22. Mai 2017 in Witten. S. XXII.

<sup>32</sup> Bausch, K., Grosse, S. (Hgg.). Spracherwerb und Sprachunterricht für Gehörlose. Max Niemeyer Verlag. Tübingen. 1989. S. 15.

<sup>33</sup> Vgl. Mücke, C. Kommunikative Situation eines Gehörlosen. Fachhochschule Wiesbaden. Wiesbaden. 1991. S. 4.

<sup>34</sup> Siehe Anhang: Regelblatt zur Leichten Sprache. S.II f.

<sup>35</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Bonn. 2014. S. 22 ff. (künftig zitiert: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2014.).

### **5.2.1. Wörter**

Wörter sollen einfach und bekannt sein. Anstatt „genehmigen“ sollte man z.B. „erlauben“ schreiben. Des Weiteren sollen Wörter verwendet werden, die einen Begriff genau beschreiben (Bus und Bahn anstatt öffentlicher Nahverkehr). Zudem sollte für einen Begriff immer das gleiche Wort verwendet werden. Kurze und aktive Wörter sind von großer Wichtigkeit. Ist ein Wort zu lang, so muss es durch einen Bindestrich getrennt werden, um die Verständlichkeit des Wortes zu unterstreichen (z.B. Bundes-Gleichstellungs-Gesetz). Weiter gilt es auf Abkürzungen von Worten zu verzichten und die Verwendung von Genitiv (nicht „Das Buch des Freundes“, sondern „Das Buch vom Freund“) und Konjunktiv zu vermeiden. Außerdem sollen möglichst viele Verben benutzt werden. Für eine bessere Verständlichkeit soll eine positive Sprache benutzt werden. Ein Beispiel hierfür ist folgender Satz: „Lisa ist gesund“ (anstatt „Lisa ist nicht krank“). Zuletzt ist es wichtig, dass Redewendungen und bildliche Sprache vermieden werden sollen, um keine Verwirrung um den Inhalt einer Textaussage zu stiften, denn gerade bei Menschen mit einer Lernschwierigkeit können Redewendungen wie „Rabeln“ zu Missverständnissen führen.

### **5.2.2. Zahlen und Zeichen**

Auch bei der Verwendung von Zahlen und Zeichen gilt es einige Regeln in der Leichten Sprache zu befolgen. So sollen Zahlen so geschrieben werden, wie die meisten Menschen sie kennen. Das bedeutet, dass lieber arabische, anstatt römischer Zahlen verwendet werden sollen. Anstatt alter Jahreszahlen sollen Umschreibungen, wie „vor langer Zeit“ für bessere Verständlichkeit sorgen. Auch soll die Verwendung von hohen Zahlen und Prozentanteilen vermieden werden (z.B. viele Menschen, anstatt „20.437 Menschen“). Zahlen sollten zudem als Ziffer und nicht als Wort geschrieben werden. Bei der Verwendung von Datum, Uhrzeiten, Zeitangaben soll am besten mit einer Prüfgruppe besprochen werden, welche Darstellung am hilfreichsten ist. Bei Zeichen gilt es vor allem zu beachten, dass Sonderzeichen (z.B. §, &, %) möglichst vermieden oder diese in einfachen Sätzen erklärt werden

sollen. Um z.B. das Zeichen „§“ zu erklären kann folgende Erklärung gegeben werden: „Ein Paragraf ist ein Teil in einem Gesetz. Das Zeichen für Paragraf ist: §“<sup>36</sup>. Beispiele für Vergleichsgrößen und Darstellungsformen, um Zahlenangaben in Leichter Sprache darzustellen, befinden sich in einer Tabelle im Anhang<sup>37</sup>.

### 5.2.3. Sätze und Texte

Des Weiteren gibt es ebenfalls Regeln für die Erstellung von Sätzen in Leichter Sprache. Wichtig ist es, dass kurze Sätze geschrieben werden und in jedem Satz nur eine Aussage steht. Diese Aufteilung dient der besseren Verständlichkeit. Im Folgenden stelle ich ein Beispiel<sup>38</sup> dar:

*Schlecht Formulierung:*

Wenn Sie mir sagen,  
was Sie wünschen,  
kann ich Ihnen helfen.

*Gute Formulierung:*

Ich kann Ihnen helfen.  
Bitte sagen Sie mir:  
Was wünschen Sie?

Es soll zudem ein einfacher Satzbau verwendet werden. Die Adressaten des Textes in Leichter Sprache sollen am besten immer direkt angesprochen werden. Dies sollte mit der Anrede „Sie“ geschehen. Für ein besseres Verständnis soll aller Inhalt zusammen geschrieben werden, der zusammen gehört und damit Verweise auf andere Textstellen vermieden werden. Beim Schreiben in Leichter Sprache darf der Text verändert werden, jedoch müssen Inhalt und Sinn immer noch stimmen. Man darf aber z.B. Dinge erklären, Beispiele geben, die Reihenfolge ändern oder unwichtige Teile eines Textes weglassen. Was wichtig ist und was nicht, muss in Rücksprache mit Prüfern abgesprochen werden. Für ein besseres Verständnis sollen zudem (rhetorische) Fragen in Texten vermieden werden.

---

<sup>36</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2014. S. 43.

<sup>37</sup> Siehe Anhang: Zahlkonzepte und Vergleichsgrößen in der Leichten Sprache. S. IV.

<sup>38</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2014. S. 44.

#### 5.2.4. Gestaltung und Bilder

Damit der Text gut lesbar ist, müssen eine einfache und gerade Schrift (wie diese hier) und eine große Schrift (mindestens Schriftgröße 14) benutzt werden. Genauso wichtig ist ein ausreichender Zeilenabstand (am besten 1,5- so wie es hier auch der Fall ist). Geschrieben werden soll der Text linksbündig. Für eine bessere Gestaltung soll jeder Satz in eine neue Zeile geschrieben und viele Absätze und Überschriften verwendet werden. Um die Wichtigkeit eines Wortes herauszuheben, sollen diese z.B. **fett** markiert werden, eine andere **dunkle Schriftfarbe** oder eine **helle Farbhinterlegung** verwendet werden. Für die Gestaltung ist es zudem wichtig dunkle Schrift auf hellem, mattem und dickem Papier zu verwenden. Zuletzt ist noch auf die Verwendung von Bildern einzugehen. Diese helfen einen Text besser zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen, klar und deutlich erkennbar sein. Bilder stellen eine Unterstützung für ein besseres Verständnis von Inhalten dar. Für die Leichte Sprache gibt es eigene Bilder, die von einem Zeichner gezeichnet werden. Die Lebenshilfe Bremen hat dazu ein Buch erstellt, in welchem diese Bilder zu finden sind. Es empfiehlt sich diese Bilder zu nehmen, da sie gut verständlich und auch in einem Schwarz/Weiß-Druck gut erkennbar sind. Im Folgenden einige Bilder als Beispiel:



Abb. 2: Beispielbilder Leichte Sprache<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2014. S. 70 f.



### 5.2.5. Prüfung von Texten

Wie bereits einige Male in den voran gegangenen Texten erwähnt, ist die Absprache und Kontrolle von Leichter Sprache durch Prüfer sehr wichtig. Somit ist eine der wichtigsten Regeln die Prüfung durch „Experten in eigener Sache“, denn nur sie können entscheiden, ob ein Text verständlich genug ist. Das bedeutet, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten diese Texte überprüfen. Da noch nicht viele Menschen Leichte Sprache schreiben oder sprechen können, gibt es Büros für Leichte Sprache, die diese Übersetzungstätigkeiten mit den eben genannten Experten zusammen durchführen. Wurden Texte in Leichter Sprache von den Experten geprüft, so werden sie mit einem Logo versehen, damit sichtbar ist, dass die Texte geprüft und für verständlich befunden worden sind. Es gibt mehrere Logos und Gütesiegel. Am weitesten verbreitet ist jedoch das europäische Logo, welches im Folgenden zu sehen ist.



Abb. 3: Das europäische Logo "Easy to Read" zur Kennzeichnung von Texten in Leichter Sprache <sup>40</sup>

### 5.2.6. Sprechen in Leichter Sprache

Regeln und Tipps zum Sprechen von Leichter Sprache findet man ebenfalls im „Ratgeber Leichte Sprache“ des BMAS. Grundsätzlich ist hier ein Großteil der oben genannten Regeln einzuhalten. Hinzu kommt als wichtiger Aspekt, dass man langsam sprechen muss, damit die Adressaten der Leichten Sprache (siehe Kapitel 5.1.) auch gesprochen Inhalte verstehen können. Wichtig sind Sprechpausen und Lücken zur Klärung von eventuellen Rückfragen. Außerdem sollte man laut und deutlich sprechen. Bei der Benutzung von schwierigen Wörtern ist daran zu denken, dass diese kurz und präzise

---

<sup>40</sup> Inclusion Europe aisbl. Wie ist das europäische Logo für leichtes Lesen zu verwenden?  
URL: <http://easy-to-read.eu/de/europaisches-logo/> (aufgerufen: 30.05.2017).

erklärt werden müssen. Wie bereits oben erwähnt, sollte man sein Gegenüber direkt und mit „Sie“ ansprechen. Auch der Augenkontakt ist hier wichtig.

### **5.2.7. Internet**

Zusätzlich zu den bisher erwähnten Regeln gibt es auch einige Regeln für die Verwendung von Leichter Sprache im Internet. Da das Internet in allen Lebensbereichen eine immer größere Rolle spielt, ist es auch hier wichtig, dass die Informationen von Internetseiten für alle Menschen zugänglich sind. Es gilt barrierefreie Internetseiten zu erstellen. Alles, was hierbei zu beachten ist, steht in dem Leitfaden „BITV-Lotse“<sup>41</sup>, welcher nur im Internet zu finden ist. Dieser bezieht sich auf die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem BGG, genannt „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) und BITV 2.0. (weiteres dazu erfolgt in Kapitel 5.3.). Die Internetseite der „BITV-Lotse“ sagt: „Es muss nicht der komplette Webauftritt in Leichte Sprache übersetzt werden. Stattdessen kommt es darauf an wichtige Information herauszugreifen, so dass diese für Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglich sind.“<sup>42</sup> So soll es Informationen über den Inhalt der Internetseite, zur Navigation und zur Kontaktaufnahme in Leichter Sprache geben (siehe Anlage 2 Teil 2 der BITV). Besonders wichtig ist es, dass man auf der Startseite einer Internetseite erkennen kann, an welcher Stelle man die Informationen dieser Seite in Leichter Sprache finden kann. Mittlerweile gibt es bereits mehrere Internetseiten, die ihren Inhalt auch in Leichter Sprache anbieten. Eine Auswahl solcher Seiten ist auf der Internetseite des BMAS zu finden. Auch diese Seite ist in Leichter Sprache zu lesen. Ein Beispiel ist die Internetseite „einfach teilhaben“, welche sowohl Informationen für behinderte Menschen, als auch für Verwaltungen und Unternehmen beinhaltet. Wie die Kenntlich-

---

<sup>41</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: [http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/Home/home\\_node.html](http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/Home/home_node.html) (aufgerufen: 18.05.2017).

<sup>42</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Leichte Sprache. URL: [http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/2\\_Bestandteile/2\\_5\\_Verstaendlichkeit/2\\_5\\_b\\_Leichte\\_Sprache/2\\_5\\_b\\_leichte\\_sprache\\_node.html](http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/2_Bestandteile/2_5_Verstaendlichkeit/2_5_b_Leichte_Sprache/2_5_b_leichte_sprache_node.html) (aufgerufen: 30.05.2017).

machung des Angebots für Leichte Sprache erfolgen soll, ist im folgenden Beispiel zu sehen:

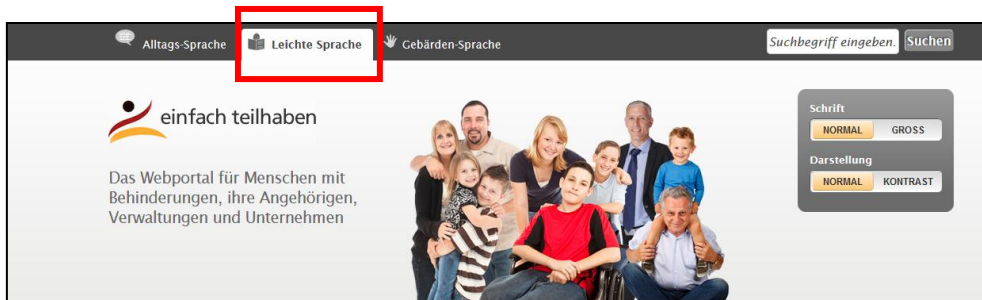


Abb. 4: Angebot Leichte Sprache auf der Internetseite "einfach teilhaben"<sup>43</sup>

Ansonsten gelten die bereits oben angeführten Regeln für den Inhalt von Internetseiten in Leichter Sprache.

### 5.3. Rechtliche Grundlagen

Es gibt noch nicht viele rechtliche Grundlagen, die konkret auf die Leichte Sprache ausgerichtet sind. Jedoch gelten die rechtlichen Grundlagen im Rahmen der Inklusion, weshalb an dieser Stelle auf das Kapitel 3.3. zu verweisen ist. Diese Gesetze sind Voraussetzung für die im Laufe der Jahre entwickelten rechtlichen Grundlagen zur Leichten Sprache. Es ist darauf hinzuweisen, dass die rechtlichen Grundlagen aufeinander aufbauen, bzw. abhängig voneinander sind. Zunächst ist hier auch die UN-BRK (Kapitel 3.1.) zu nennen. In Art. 2 Satz 5 UN-BRK ist die Rede von einem „universellen Design“, welches vorsieht, dass Produkte, Umfelder, Programme und Dienstleistungen in der Art und Weise angeboten werden, dass diese von allen Menschen in möglichst großem Umfang ohne Anpassung genutzt werden können. An dieser Stelle wird die Leichte Sprache damit in Verbindung gebracht, weil diese die Zugänglichkeit von Kommunikationsangeboten erhöht. So ist auch Art. 9 Abs. 1 b), in dem es um die Zugänglichkeit von Informations- und Kommunikationsdiensten geht, auf Leichte Sprache an-

<sup>43</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: [http://www.einfach-teilhaben.de/DE/LS/Home/ls\\_node.html](http://www.einfach-teilhaben.de/DE/LS/Home/ls_node.html) (aufgerufen: 18.05.2017).

zuwenden. Als eine weitere rechtliche Grundlage für Leichte Sprache ist die BITV zu nennen. Diese regelt die Barrierefreiheit von Internetauftritten und die öffentlich zugänglichen Intranetangebote von Behörden der Bundesverwaltung. Sie trat 2002 in Kraft und wurde jedoch 2011 von der BITV 2.0 abgelöst. Diese neue Verordnung beinhaltet die Vorgabe, dass Internet- und Intranetangebote von Bundesbehörden in Gebärdensprache und Leichter Sprache bereitgestellt werden. Somit ist die BITV 2.0 die erste Verordnung, die die Leichte Sprache explizit fixiert. Dazu gehört auch eine Anlage, welche Regeln zur Umsetzung von Leichter Sprache beinhaltet.

Um Menschen mit einer Behinderung die Teilhabe an unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen zu ermöglichen, werden so genannte Nachteilsausgleiche in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen formuliert. In § 126 Abs.1 SGB IX steht: „Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen.“ Es gibt also einen Anspruch, dass die Nachteile, die durch eine Behinderung entstehen möglichst kompensiert werden. In diesem Zusammenhang ist Leichte Sprache derzeit vor allem im schulischen Bereich als Nachteilsausgleich gewährt.<sup>44</sup>

Wie bereits in Kapitel 3.3. beschrieben hat das erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen Veränderungen mit sich gebracht. Diese hatten vor allem Auswirkungen auf die Gesetzesgrundlagen für die Leichte Sprache. So wurde die Leichte Sprache 2016 in § 11 BGG verankert. Demnach sollen Träger öffentlicher Gewalt vermehrt Informationen in Leichter Sprache bereitstellen. Auch das BGG NRW hat seit Juli 2016 die Leichte Sprache in ihr Gesetz aufgenommen. Gemäß § 9 Abs.2 BGG NRW wirkt die Landesregierung darauf hin, dass das Instrument der Leichten Sprache vermehrt eingesetzt und angewandt wird. Zudem sollen entsprechende Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leich-

---

<sup>44</sup> Vgl. Bredel, Maaß. 2016. S. 79.

ter Sprache auf- und ausgebaut werden. Dieses Gesetz wird unter anderem durch das Inklusionsstärkungsgesetz NRW umfasst.

Leichte Sprache lässt sich somit in verschiedenen rechtlichen Grundlagen wiederfinden. Gerade im letzten Jahr wurde sie konkret erwähnt und verankert. Sie dient in vielfacher Hinsicht der Umsetzung von Vorgaben aus der UN-BRK und auch dem nationalen Aktionsplan.

## **6. Inklusionskonzept der Kreisverwaltung des EN-Kreises**

Im folgenden Kapitel wird dargestellt, wie die Kreisverwaltung des EN-Kreises den Weg zu einer inklusiven Verwaltung bestreitet. Anders als in manch anderen kommunalen Verwaltungen gibt es beim EN-Kreis keinen Behindertenbeirat. Der EN-Kreis hat seit dem 01. Juni.2014 eine Inklusionsbeauftragte, welche dem „Fachbereich Soziales und Gesundheit“ zugeordnet ist. Diese plant, initiiert und organisiert den Inklusionsprozess in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen. Im April 2016 entstand ein Inklusionskonzept, das im Folgenden näher betrachtet werden soll. Zu erwähnen gilt es auch, dass das *Jobcenter EN* ebenfalls ein Inklusionskonzept entwickelt hat.

### **6.1. Der Weg zum Inklusionskonzept**

Wie bereits unter 2.2. erwähnt, trat 2009 die UN-BRK in Deutschland in Kraft. Der daraufhin erlassene nationale Aktionsplan stellt eine Grundlage für das Inklusionskonzept des EN-Kreises dar.

Aus diesem Grund entwickelte die Kreisverwaltung des EN-Kreises ab 2014 ein Konzept, welches als eine Art Wegweiser zu einer inklusiven Verwaltung gelten und die Umsetzung von Inklusion für alle beteiligten Akteure zugänglich machen soll. „Hierbei sollte der Schwerpunkt auf der Förderung einer inklusiven Verwaltungskultur, kurz einer „Verwaltung für alle“ liegen. Ziel sollte sein, die eigenen Dienstleistungen weitestgehend inklusiv zu ge-

stalten“<sup>45</sup>, so ist es auf der Internetseite der Kreisverwaltung zu lesen. Als Grundlage hierzu diene Art. 2 der UN-BRK, in welchem ein universelles Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen für alle Menschen gefordert wird. Ziel war es zudem ein sehr praxis- und anwendungsorientiertes Inklusionskonzept zu entwickeln. Das Inklusionskonzept wurde von der Inklusionsbeauftragten und dem Fachbereich Gesundheit und Soziales entwickelt. Es waren zudem zahlreiche Arbeitsgruppen und Organisationen, welche die Interessen von Behinderten vertreten haben sowie Menschen mit Behinderungen beteiligt. Zudem wurde das Projekt gerade in den ersten Schritten durch einen wissenschaftlichen Begleiter der Universität Siegen (siehe Kapitel 4) unterstützt. Neben der Entwicklung des Inklusionskonzeptes fanden zudem schon erste Schritte in Richtung einer inklusiven Verwaltung statt. Das Konzept selbst beschreibt die Pläne und Umsetzungsmaßnahmen für den Weg in eine inklusive Verwaltung.<sup>46</sup>

Im August 2014 lag dem EN-Kreis im Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Inklusion ein Sachstandsbericht über Menschen mit Behinderungen vor. Die Situation stellte sich laut Auszug aus dem Sachstandsbericht 2014 im Inklusionskonzept wie folgt dar: Im EN-Kreis wohnen rund 326.000 Einwohner. Davon haben 84.824 Menschen (=26,0%) eine amtlich anerkannte Behinderung. Davon sind 55.271 Menschen (=16,9%) schwerbehindert und 46.237 Menschen (=14,2%) besitzen einen Schwerbehindertenausweis. Jedoch erscheint nur die Gruppe von Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis in den Statistiken.<sup>47</sup> In der Kreisverwaltung selbst werden auch Menschen mit Behinderungen beschäftigt: „Das Verhältnis der in der Kreisverwaltung vorhandenen Arbeitsplätze zu den Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung liegt aktuell bei 9,15%. Die gesetzliche Verpflichtung

---

<sup>45</sup> Ennepe-Ruhr-Kreis. Der Landrat. Inklusionskonzept. URL: <http://www.enkreis.de/gesundheitsoziales/soziales/inklusion/inklusionskonzept/> (aufgerufen: 03.05.2017).

<sup>46</sup> Vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis. Der Landrat. Fachbereich V- Soziales und Gesundheit. (Hrsg). Inklusionskonzept 2016. Schwelm. 2016. S. 1.

<sup>47</sup> Vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis. Der Landrat. Fachbereich V- Soziales und Gesundheit. (Hrsg). Inklusionskonzept 2016. Schwelm. 2016. S. 6. (künftig zitiert: Ennepe-Ruhr-Kreis. 2016.).

von 5% wird hier deutlich überschritten“<sup>48</sup>. Aufgrund dieser Daten war ein großer Bedarf der Umsetzung der UN-BRK sowohl bei den Mitarbeitern der Kreisverwaltung, als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern<sup>49</sup> des Kreises erkennbar. Somit entstand im April 2016 das Inklusionskonzept des EN-Kreises in Zusammenarbeit mit allen bereits oben genannten Beteiligten.

Zeitgleich wurde die Fachkonferenz Inklusion ins Leben gerufen, welche den gesamten angestoßenen Prozess begleitet und die Aufgabe hat Ideen, Ziele und Handlungsempfehlungen zu formulieren sowie die Planungs-, bzw. Arbeitsprozesse zu koordinieren.<sup>50</sup> Grundsätzlich können sich alle Interessierten an der Planung des Inklusionsprozesses in der Kreisverwaltung beteiligen, sei es als Mitglied in der Fachkonferenz oder als Teilnehmer in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen. Zurzeit sind in den Fachkonferenzen Behindertenverbände, Vertreter der Politik, Menschen mit Behinderung aus der Selbsthilfe sowie den Behindertenbeiräten, Vertreter von Heimbeiräten, der Landschaftsverband Westfalen Lippe, die Agentur Barrierefrei, der Kreissportbund, weitere Interessierte sowie Mitarbeiter der Kreisverwaltung und die Inklusionsbeauftragte vertreten. Die Schwerpunkte dieses Konzeptes sollen im gesamten Kreisgebiet mit den neun kreisangehörigen Städten bearbeitet und umgesetzt werden.

## **6.2. Inhalte des Inklusionskonzeptes**

Das Inklusionskonzept beinhaltet vier thematische Schwerpunkte:

- 1) Abbau baulicher Barrieren und bedarfsgerechter Ausbau der Orientierungshilfen (kurz: *Bauen*)
- 2) Gewährleistung einer barrierefreien Mobilität (kurz: *Mobilität*)
- 3) Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit (kurz: *Sensibilisierung*)
- 4) Verständliche Kommunikation (kurz: *Kommunikation*)

---

<sup>48</sup> Vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis. 2016. S. 7.

<sup>49</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

<sup>50</sup> Vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis. 2016. S.9.

Hauptsächlich werden diese Schwerpunkte durch die Arbeitsgruppen „Leichte Sprache“, „Bauen“, „Internet“ und „Fahrdienst“ bearbeitet. Das Thema Sensibilisierung wird durch die Verwaltung und die Fachkonferenzen bearbeitet.

Sowohl die Planungsphasen, als auch die Umsetzungsphasen der Arbeitsschwerpunkte erfolgen zeitlich parallel. Damit soll die Möglichkeit bestehen, dass Planung und Umsetzung immer aktuell aufeinander abgestimmt werden können und somit die Effektivität des gesamten Prozesses erhöht wird. So können sich die anfänglichen und überschaubaren Inhalte mehr und mehr ausbreiten. Im Inklusionskonzept selbst wird dazu folgendes Beispiel genannt: „Vergleichbar ist dieses Vorgehen mit einem Schneeball, der als kleine Kugel ins Rollen gebracht wird und auf seinem Weg immer mehr Schnee (in diesem Fall Themen, Bereiche und Personen) aufnimmt.“<sup>51</sup>

Im Folgenden sollen die einzelnen Schwerpunkte kurz dargestellt werden. Auf den Punkt „Kommunikation“ wird ausführlicher eingegangen, weil dieser zum Schwerpunkt meiner Arbeit gehört.

#### **6.2.1. Bauen**

Das Hauptziel des Schwerpunktes „Bauen“ ist die barrierefreie Erreichbarkeit sowie die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Kreisverwaltung. Innerhalb der Kreisverwaltung hat sich die Arbeitsgruppe Bauen (kurz: AG-Bauen) entwickelt. Diese setzt sich mit den genannten Zielen auseinander. Zu den bereits durchgeführten Maßnahmen gehören z.B. eine blendfreie und ausreichende Beleuchtung der Gebäude, die Verfügbarkeit von Hörschleifen und automatisch öffnenden Außentüren. Zudem konnte in der letzten Fachkonferenz am 02. Mai 2017 verzeichnet werden, dass eine kontrastreiche Gestaltung von Fluren abgeschlossen wurde und der Bau einer Rollstuhlrampe noch in diesem Jahr umgesetzt werden soll.

---

<sup>51</sup> Ennepe-Ruhr-Kreis. 2016. S. 9.



### **6.2.2. Mobilität**

Als Ziel dieses Schwerpunktes ist hier die größtmögliche Unabhängigkeit der persönlichen Mobilität zu verzeichnen. Als rechtliche Grundlage dient hier Artikel 20 der UN-BRK. Um die Umsetzung dieser Ziele in Angriff nehmen zu können, wurde die Inklusionsbeauftragte in die bereits bestehende Arbeitsgruppe „ÖPNV“ aufgenommen. Zudem wurde eine weitere Arbeitsgruppe gegründet: die AG-Fahrdienst.<sup>52</sup> In der AG-ÖPNV wird über mögliche Umstrukturierungen und Verbesserungen des Personennahverkehrs, z.B. Haltestellen, gesprochen und bereits teilweise umgesetzt. Es entstand ein Kriterienkatalog zur Barrierefreiheit, welcher auf den aktuell gültigen technischen Regeln beruht. Im Hinblick auf diesen Katalog fand bis Ende 2015 eine Bestandsaufnahme aller Haltestellen im gesamten Kreisgebiet statt. Die neue AG-Fahrdienst besteht aus Vertretern der Verwaltung, Selbsthilfe-Verbänden und Menschen mit Behinderungen. Als Grundlage für die Aufgaben dieser AG diente eine Umfrage bei den Nutzern des Fahrdienstes über Optimierungswünsche. Der EN-Kreis bietet als eine freiwillige Leistung einen Fahrdienst für Menschen mit Behinderung an. Dieser ist für Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind öffentliche Verkehrsmittel und normale Taxen zu benutzen oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind.<sup>53</sup> Mit Hilfe dieser Anregungen sollen jetzt Verbesserungen erarbeitet werden. So sollen in Zukunft beispielsweise kurzfristigere Anmeldungen, ein Bereitschaftsdienst und der Einsatz von Dienstmobiltelefonen bei Fahrern in Angriff genommen werden.

### **6.2.3. Sensibilisierung**

Um eine inklusive Kreisverwaltung zu entwickeln und verwirklichen zu können, ist es sehr wichtig, dass alle Bereiche für die Vielfalt an menschlichen Begabungen und Bedürfnissen offen und sensibilisiert sind. Für diese

---

<sup>52</sup> Vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis. 2016. S. 19.

<sup>53</sup> Vgl. Ennepe-Ruhr-Kreis. Der Landrat. Arbeitsgruppen. URL: <http://www.enkreis.de/gesundheitsziales/soziales/inklusion/arbeitsgruppen> (aufgerufen: 03.05.2017).

Aufgabe hat die Kreisverwaltung mit der Fachkonferenz Handlungsmöglichkeiten entwickelt und teilweise auch schon durchgeführt. Die Sensibilisierung von Mitarbeitern und gerade auch Auszubildenden der Kreisverwaltung spielt im gesamten Prozess des Inklusionskonzeptes eine wesentliche Rolle. So wurden in der Vergangenheit alle Mitarbeiter in einer schriftlichen Befragung nach ihren Erfahrungen mit Menschen, die eine individuelle Unterstützung benötigen, befragt. Im Ergebnis zeigte die Befragung, dass vor allem ein Wunsch nach Informationsmaterialien und ein direkter Austausch mit Betroffenen bestand. Um die Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Behinderung und den richtigen Umgang damit voran zu treiben, fanden bereits verschiedene Aktionen statt (z.B. eine Rallye durch das Gebäude des Kreishauses und ein Kunstprojekt). Zudem haben bereits mehrere Mitarbeiter, so auch ich, an einer Veranstaltung einer Gehörlosenberaterin teilgenommen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten bereits 110 Mitarbeiter in ihrer Sensibilisierung geschult werden. Die Sensibilisierung wird auch in der Zukunft immer wieder aufgegriffen werden. So sollen Auszubildende zukünftig von Anfang an an diese Themen herangeführt werden. Für alle Mitarbeiter soll es zudem stets Fortbildungsmöglichkeiten geben, um eine Sensibilisierung zu diesem Thema weiter gelingen und erfolgreicher werden zu lassen.

#### **6.2.4. Kommunikation**

Als oberstes Ziel des Bereiches „Kommunikation“ steht der gleichberechtigte Zugang zu öffentlichen Informationen. Gemäß Artikel 21a UN-BRK sind Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung zu stellen. Diese Vorschrift ist gerade im Hinblick auf die schwierige behördliche Verwaltungssprache von großer Bedeutung. Aus diesem Grund steht für den EN-Kreis gerade deswegen die Verständlichkeit von Verwaltungsakten im Vordergrund. Daher entstand eine Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung und dem Büro für Leichte Sprache des

Forschungsinstitutes Technologie und Behinderung und damit auch die Teilnahme an dem Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“. Dieses wird in Kapitel 6.2.5. vorgestellt. Auch im Bereich der Kommunikation haben sich kreisintern zwei Arbeitsgruppen gebildet: die AG-Leichte Sprache und die AG-Internet. Während sich die AG-Leichte Sprache um die Umsetzung der Leichten Sprache in Verwaltungsabläufen der Kreisverwaltung kümmert, befasst sich die AG-Internet mit dem barrierefreien Internetauftritt der Kreisverwaltung. Diese Arbeiten finden auf Grundlage der bereits oben erwähnten BITV 2.0 statt. Im Rahmen der AG-Leichte Sprache nimmt die Kreisverwaltung an einem Modellprojekt teil, welches Leichte Sprache in die öffentliche Verwaltung bringt. Dieses soll im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

#### **6.2.5. Modellprojektvorstellung „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichter Sprache“**

Wie bereits erwähnt, entstand im Rahmen des Inklusionskonzeptes des EN-Kreises die Beteiligung an dem Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Der Informationsflyer dieses Projektes ist im Anhang<sup>54</sup> dieser Arbeit hinterlegt. Im Folgenden soll dieses Projekt näher dargestellt werden.

##### **6.2.5.1. Hintergründe und Projektideen**

Das Projekt ist kein eigens aufgestelltes der Kreisverwaltung. In Bochum entstand die Idee einer Kooperation zwischen der Stadtverwaltung Bochum und dem Büro für Leichte Sprache unter der Beteiligung des Landtagsabgeordneten T. Eiskirch. Diese wurde im weiteren Verlauf von dem Landesbehindertenbeauftragten N. Killewald befürwortet. Durch die Vermittlung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW konnten weitere Kooperationspartner gefunden werden. Die genannte Stiftung fördert zudem das Modellprojekt. Der Projektbeginn wurde auf den 01. November 2015 datiert. Die Laufzeit

---

<sup>54</sup> Siehe Anhang: Informationsblatt zum Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“. S. V f.

beträgt 3 Jahre und endet im Oktober 2018. Beteiligte an dem Projekt sind das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Ev. Stiftung Volmarstein (FTB), das Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet gGmbH (eine Tochtergesellschaft der Lebenshilfe Bochum) und die IDEMA Gesellschaft für verständliche Sprache mbH (juristische Beratung). Zusätzlich dazu gibt es drei kommunale Verwaltungen, welche als Modellanwender teilnehmen. Hierzu gehören die Stadt Bochum (kreisfreie Stadt), die Stadt Paderborn (kreisangehörige Stadt) und der EN-Kreis (Kreisverwaltung). Bei der Entwicklung und Ausführung werden außerdem „Experten in eigener Sache“, das heißt Menschen mit Lernschwierigkeiten eingebunden. Aufgabe dieses Projektes ist es, Verwaltungsakte (Informationsschreiben, Bescheide und Anträge) für Menschen mit einer Lernschwierigkeit in Leichte Sprache zu übersetzen. Die Durchführung des Projekts kann in 4 „Phasen“ eingeteilt werden:

1. *Erstellung* der Texte in leichter Sprache durch zwei beteiligte Büros für Leichte Sprache
2. *Juristische Prüfung* und *Prüfung der Verständlichkeit* der Texte
3. *Testphase*, in welcher die Texte in den beteiligten kommunalen Verwaltungen eingesetzt wird
4. *Evaluation*; hier wird die Zufriedenheit der BürgerInnen untersucht

#### **6.2.5.2. Ziele des Projekts**

Das ganze Modellprojekt ist ein inklusives Vorhaben, da wie bereits oben erwähnt, auch „Experten in eigener Sache“ eingebunden werden und diese das Projekt mit gestalten. Während dieses Prozesses soll und wird ein Konzept erarbeitet, welches später als ein Leitfaden für die Umsetzung der Leichten Sprache in Verwaltungsabläufen für möglichst viele kommunale Verwaltungen in ganz NRW eingesetzt werden kann. Ein weiteres Ziel ist es nicht nur einzelne Informationen in Leichte Sprache zu übersetzen, sondern auch Prozesse zu entwickeln, wodurch Verwaltungsakte durchgängig und flächendeckender in Leichter Sprache bereitgestellt und eingesetzt werden können. Ebenso gehören die Sensibilisierung und Fortbildungen von Mitar-

beitern zu diesem Projekt, damit diese die Aufgaben und Ziele der Leichten Sprache übernehmen und umsetzen können. Damit soll das Ziel der direkten Anwendbarkeit der Leichten Sprache in Verwaltungsabläufen gewährleistet sein.

Durch die Teilnahme an dem Modellprojekt ist die Leichte Sprache in die Kreisverwaltung des EN-Kreises gekommen. Nach und nach lernen die Mitarbeiter die Leichte Sprache kennen und die Übersetzung von ersten Verwaltungsschreiben hat begonnen. Die ersten Umsetzungen sowie das gesamte Projekt befinden sich noch in einer Testphase, um herauszufinden, wie hilfreich Leichte Sprache für Bürger mit Einschränkungen in Form von Behinderungen oder mangelnden Deutschkenntnissen ist.

## **7. Mehrwert von Leichter Sprache**

Am Anfang dieser Arbeit wurde erwähnt, dass es in ihr darum gehen soll, welchen Mehrwert die Leichte Sprache hat und ob diese ein hilfreiches Instrument für die Umsetzung von Inklusion in der öffentlichen Verwaltung ist. Auch hierbei liegt der Fokus auf der Kreisverwaltung des EN-Kreises. Im folgenden Kapitel soll es nun um den Mehrwert der Leichten Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Menschen, die gehörlos sind, gehen. Dafür habe ich den Kontakt zu einer Gehörlosenberatung in Witten und dem Büro für Leichte Sprache in Bochum aufgenommen. Die dadurch entstandenen Ergebnisse werden im Folgenden mit aufgeführt.

### **7.1. Leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten**

Es ist unumstritten, dass Leichte Sprache einen Mehrwert für Menschen mit Lernschwierigkeiten hat. Dafür wurden schon viele Erfahrungen sowohl in den unterschiedlichsten Bereichen in Deutschland, als auch beim EN-Kreis selbst gemacht. Die Kreisverwaltung hat vor kurzer Zeit einen Flyer für den Fahrdienst in Leichter Sprache auf den Weg gebracht. Bei diesem Dokument handelt es sich um eines der ersten Dokumente der Kreisverwaltung, welches in Leichter Sprache für alle zugänglich ist. Es wurde vom EN-Kreis

und dem Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet und dem Büro für Leichte Sprache Volmarstein erarbeitet. Hierzu gab es bereits viele positive Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen, die diesen Flyer in Leichter Sprache in Anspruch genommen und so auf Verständlichkeit getestet haben.

Jedoch wollte ich eigene Erfahrungen zu diesem Thema sammeln und herausfinden, wie groß der Mehrwert der Leichten Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten wirklich ist, um Inklusion im EN-Kreis erfolgreich umzusetzen. Um das herauszufinden, durfte ich an einem Treffen der Expertengruppe des Büros für Leichte Sprache Ruhrgebiet in Bochum teilnehmen. Dieses Büro für Leichte Sprache arbeitet mit an dem Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichter Sprache“, sodass auch eine Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung des EN-Kreises besteht. Bei dem Treffen haben sich unter der Leitung von Frau Czerner-Nicolas (Frau C) am 24. Mai 2017 sieben Frauen und Männer mit Lernschwierigkeiten getroffen. Sie bilden mit einem weiteren, aber nicht anwesenden Gruppenmitglied, die so genannte Expertengruppe für die Leichte Sprache. Sie sind es, die bereits in Leichte Sprache übersetzte Texte auf ihre Verständlichkeit prüfen. Den genauen Ablauf dieses Treffens und die Ergebnisse sowie die Tagesordnung in Leichter Sprache sind in einem Bericht im Anhang<sup>55</sup> zu finden.

Es war ein sehr spannendes und interessantes Treffen, bei dem ich mitbekommen konnte, wie die Expertengruppe, welche ausgebildete Prüfer für Leichte Sprache sind, arbeitet. So konnte auch ich auch erkennen, wie Leichte Sprache im Alltag umgesetzt wird. Zu Beginn des Treffens durfte ich mich und meine Arbeit vorstellen und erzählen, warum ich bei dem Treffen dabei bin. Die Expertengruppe stellte sich mir auch vor und zeigte durch ihre Rückfragen Interesse an meiner Arbeit. So sind wir alle ins Gespräch gekommen und haben uns über Probleme, wie z.B. die oftmals fehlende Weiterleitung von Informationen an Menschen mit Behinderungen oder über die Wünsche der Experten ausgetauscht. Dabei kam heraus, dass

---

<sup>55</sup> Siehe Anhang: Bericht über das Treffen mit der Expertengruppe des Büros für Leichte Sprache am 24.Mai 2017 in Bochum. S. VII ff.

sich diese u.a. eine bundesweite Vernetzung von Angeboten der Leichten Sprache und solchen Expertengruppen wünschen. Des Weiteren habe ich gefragt, wie die Expertengruppe zu Ideen für neue Arbeiten kommt und was ihnen besonders wichtig ist. An dieser Stelle hat Frau C in Vertretung für die Experten geantwortet. Der folgende Text ist dem Bericht aus dem Anhang zu entnehmen: „Allgemein ist es zunächst wichtig, dass Menschen mit einer Behinderung selbst zu Themen befragt werden und man ihnen zuhört. So können diese ihre eigenen Probleme herausstellen und andere durch ihre eigenen Erfahrungen bestärken. Hierzu erwähnt Frau Czerner-Nicolas, dass die Expertengruppe sehr mutig ist. Wichtig wäre es aber auch die Gruppe immer in ihren Aufgaben und Erfahrungen zu bestärken. Weiter wurde mir erzählt, dass es den Menschen mit Lernschwierigkeiten besonders wichtig ist, dass Hinweise in ihrer Umwelt gut sichtbar sind. Dazu gehört auch, dass Hinweise und Inhalte einheitlich dargestellt werden und dadurch einen Wiedererkennungswert haben.“<sup>56</sup> Zur Arbeit des Büros für Leichte Sprache gehören in diesem Zusammenhang zusätzlich Begehungen von Gebäuden der öffentlichen Kommunalverwaltung, um auf Probleme hinweisen und besser arbeiten zu können, wenn bestimmte Begebenheiten vor Ort bekannt sind. In diesem Rahmen wird ebenso erwähnt, dass sich die Expertengruppe eine engere Zusammenarbeit mit den Ämtern einer öffentlichen Verwaltung wünschen. „Auf diese Weise wurden schon in einigen Kommunen gute Erfahrungen gemacht, wenn es eine Arbeitsgruppe von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung und Menschen mit Behinderungen gab. Denn, damit eine Verwaltung leichter wird, muss auf die Menschen mit Behinderungen zugegangen werden und mit ihnen gearbeitet werden.“<sup>57</sup>

Besonders spannend und hilfreich für diese Arbeit wurde es, als die Expertengruppe zu ihrer „normalen“ Aufgabe übergegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt habe ich interessiert dem Vorgehen der Experten zugeschaut und konnte so erfahren, wie sie ihre Arbeit als Prüfer von Leichter Sprache

---

<sup>56</sup> Siehe Anhang: Bericht über das Treffen mit der Expertengruppe des Büros für Leichte Sprache am 24. Mai 2017 in Bochum. S. VIII.

<sup>57</sup> Siehe Anhang: Bericht über das Treffen mit der Expertengruppe des Büros für Leichte Sprache am 24. Mai 2017 in Bochum. S. VIII.

durchführen und wie Anregungen und Ideen entstehen. Auf der Tagesordnung stand an diesem Tag ein Schreiben der Stadt Bochum, welches geprüft werden musste. Für die Stadt wurde ein Bewilligungsbescheid für den Fahrdienst in Leichte Sprache übersetzt. Eine Besonderheit war, dass die Rechtsbehelfsbelehrung dieses Bescheides im Originaltext mit abgedruckt wurde, da die Übersetzung dieser in Leichte Sprache alleine nicht rechtskräftig ist. So gab es eine Variante, in dem die Rechtsbehelfsbelehrung im Originaltext am Ende des Bescheides abgedruckt war, nachdem eine Erklärung dieser in Leichter Sprache erfolgte. In der anderen Variante stand der Originaltext in dem Schreiben vor der Erklärung in Leichter Sprache. Der folgende Text ist dem Bericht aus dem Anhang zu entnehmen und stellt die Arbeitsvorgehensweise der Expertengruppe dar. „Zunächst wurde der Brief Abschnitt für Abschnitt von den einzelnen Experten und anschließend von Frau Czerner-Nicolas vorgelesen. Nach jedem Abschnitt wurde gemeinsam darüber gesprochen und überlegt, ob alles verstanden worden ist. Aus diesem Grund hat Frau Czerner-Nicolas oft konkrete Fragen zum Inhalt gestellt. Durch dieses Vorgehen wurden dann eventuell entstandene Verständnisprobleme aufgedeckt und besprochen. In diesem Zuge entstanden dann Verbesserungsvorschläge der Experten für ein besseres Verständnis. Diese wurden anschließend notiert. Nachdem der Bescheid zusammen durchgelesen worden war, wurde die entscheidende Verständnisfrage gestellt, ob der Bescheid bewilligt worden war oder nicht. Hier konnten alle erkennen, dass der Bescheid bewilligt worden war.“<sup>58</sup> Diese Tatsache war bereits ein gutes Indiz dafür, dass Leichte Sprache für ein gutes Verständnis von Texten bei Menschen mit einer Lernschwierigkeit sorgt.

Beim nächsten Schritt beschäftigten sich die Experten mit dem Abschnitt „Meine Rechte“ in dem Brief. Hierbei handelt es sich um die Übersetzung der bekannten Rechtsbehelfsbelehrung in Leichter Sprache. Es wurde zunächst genauso vorgegangen wie bei den vorherigen Textabschnitten des Briefes. Auch hier wurde über das Verständnis des Inhalts gesprochen und

---

<sup>58</sup> Siehe Anhang: Bericht über das Treffen mit der Expertengruppe des Büros für Leichte Sprache am 24. Mai 2017 in Bochum. S. IX f.



geklärt, was ein Widerspruch ist und was bei diesem getan werden muss. Nachdem auch dieser Abschnitt geklärt war, wurde die nächste Seite des Briefes aufgeschlagen, auf welcher die Rechtsbehelfsbelehrung im Originaltext mit einer kleineren Schriftgröße und geringerem Zeilenabstand als der Text in Leichter Sprache abgedruckt war. „Beim Aufschlagen der Seite war es gut zu erkennen, wie unsere Standardsprache auf Menschen mit einer Lernschwierigkeit wirkt und direkt als sehr schwierig eingestuft wird. Bei allen war sofort eine Überforderung ersichtlich und der Mut zum Weiterarbeiten daran sank.“<sup>59</sup> Diese Situation habe ich als eine Art „Schlüssel-Moment“ empfunden, das mir „live“ gezeigt hat, wie wichtig Leichte Sprache für Menschen mit einer Lernschwierigkeit ist. Erschrocken war ich darüber, wie negativ solche Texte, mit denen man selbst zurechtkommt, auf Menschen mit einer Lernschwierigkeit wirken. Dennoch erarbeiteten wir uns dann gemeinsam den Originaltext ein wenig. „Hierbei habe ich die einzelnen Sätze des Textes vorgelesen und anschließend haben die Experten mit Frau Czerner-Nicolas versucht den Inhalt zu verstehen, indem sie Verbindungen zu dem Text in Leichter Sprache geschlagen haben. So wurde immer zwischen dem Originaltext und der Übersetzung in Leichter Sprache hin und her gewechselt und Verbindungen geschlagen, die dann auf einmal zu kleinen Verständnisfortschritten führten.“<sup>60</sup> Als nächstes wurde dann noch die andere Variante (s.o.) ausgeteilt und die Experten sollten entscheiden, welche Reihenfolge von Originaltext und Leichter Sprache sie als verständlicher und besser empfinden. Dabei haben sie sich alle klar für die erste Variante entschieden, weil sie der Meinung sind, dass der Originaltext inmitten des Schreibens und vor der Erklärung in Leichter Sprache eine solche hemmende Wirkung hat, dass bei den Beteiligten der Mut zum Weiterlesen so sehr sinkt, dass die Erklärung der Rechtsbehelfsbelehrung in Leichter Sprache vermutlich gar nicht mehr gelesen würde. Auch diese Entscheidung habe ich als einen sehr aussagekräftigen Anhaltspunkt für den Mehrwert

---

<sup>59</sup> Siehe Anhang: Bericht über das Treffen mit der Expertengruppe des Büros für Leichte Sprache am 24. Mai 2017 in Bochum. S. X.

<sup>60</sup> Siehe Anhang: Bericht über das Treffen mit der Expertengruppe des Büros für Leichte Sprache am 24. Mai 2017 in Bochum. S. X f.

von Leichter Sprache empfunden. Die Experten sind der Meinung und zeigen dies auch, dass Leichte Sprache mutig macht sich selbst mit etwas zu beschäftigen und es zu verstehen.

Dieses Treffen hat einen guten Eindruck vermittelt, welche Wirkung Leichte Sprache und die deutsche Standardsprache auf Menschen mit Lernschwierigkeiten haben. Leichte Sprache weist dabei einen hohen Mehrwert für diese Menschen auf und verschafft Mut selbständiger an der Gesellschaft teilzunehmen.

## **7.2. Leichte Sprache für gehörlose Menschen**

Falls der Hörende nicht die Gebärdensprache beherrscht, so muss der Gehörlose die gesprochenen Wörter vom Mund des anderen ablesen, damit eine Kommunikation entstehen kann. Dieses „Lippenlesen“ ist anstrengend und nur rund 30 % des Gesprochenen kann unter (optimalen) Bedingungen auf dem Mund wahrgenommen werden. Etwa 70 % muss erraten werden.<sup>61</sup> Das führt oftmals zu Missverständnissen und großen Problemen in der gemeinsamen Kommunikation. Zudem ist eine große kognitive Leistung der Gehörlosen erforderlich, um die übermittelten Informationen eines Gesprächspartners zu verstehen.<sup>62</sup>

Aus diesem Grund hat sich die Frage entwickelt, welchen Mehrwert Leichte Sprache für Gehörlose hat. Dieser Bereich ist dem EN-Kreis noch nicht im Detail bekannt. Aus diesem Grund habe ich mich mit der Gehörlosenberaterin Frau Terbeck (Frau T) getroffen. Ich habe Frau T bereits im letzten Jahr bei einer Veranstaltung in der Kreisverwaltung im EN-Kreis kennengelernt. Sie arbeitet in der Beratungsstelle in Witten für hörgeschädigte und gehörlose Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis und Hagen.

---

<sup>61</sup> Vgl. Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. Gehörlosigkeit. URL: [http://gehoerlosen-bund.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1730%3Agehoerlosigkeit&catid=106%3Ahoerbehinderung&Itemid=152&lang=de](http://gehoerlosen-bund.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1730%3Agehoerlosigkeit&catid=106%3Ahoerbehinderung&Itemid=152&lang=de) (aufgerufen: 18.05.2017).

<sup>62</sup> Vgl. Jussen, H., Claußen, W. (Hrsg.). Chancen für Hörgeschädigte. Ernst Reinhardt Verlag München Basel. München. 1991. S. 205.

Sie hat sich viel Zeit für meine Fragen genommen und ihre Antworten sollen im folgenden Text zusammenfassend dargestellt werden. Der genaue Gesprächsverlauf des geführten Interviews ist im Anhang<sup>63</sup> zu finden.

Zu Anfang hat mir Frau T ihren Aufgabenbereich kurz geschildert. Sie macht Sozialberatung für Hörgeschädigte. Dabei kommen alle Menschen, die Gebärden brauchen, zu ihr, da die Betroffenen nicht in andere Beratungsstellen gehen können. Weil sie dort nicht verstanden werden, deckt Frau T die vielen Beratungsbereiche ab. Frau T sagt selbst dazu: „Ich sage immer von der Vergewaltigung bis zur Steuererklärung, Tagespost erklären (...)“<sup>64</sup>. Aus diesem Grund habe ich Frau T als Ansprechpartnerin für mein Interview ausgewählt, um herauszufinden, welchen Mehrwert Leichte Sprache für Gehörlose hat. Frau T spricht sich ganz deutlich dafür aus, dass Gehörlose Leichte Sprache benötigen: „(...) die Gehörlosen sagen, sie brauchen Leichte Sprache“<sup>65</sup>. Jedoch nicht nur, denn für ein optimales Verständnis werden Gebärdenvideos, bzw. generell Gebärden benötigt. Leichte Sprache ist allerdings als eine Vorstufe dieser anzusehen, die schneller geleistet werden kann und zudem für mehrere Zielgruppen verständlich ist. Außerdem sagt sie: „Leichte Sprache finde ich auf jeden Fall klasse, weil sie mehr verstehen, als diese Amtsumgangssprache (...)“<sup>66</sup>. Sie denkt, dass eine klare Übersicht und Struktur durch Leichte Sprache in Briefen auch sehr hilfreich für das Verständnis gehörloser Menschen ist. Ihrer Meinung nach hat Leichte Sprache in der momentanen Umsetzung allein dadurch schon mal einen Mehrwert für Gehörlose, weil man einfach mehr versteht.

Probleme bei der Anwendung der Leichten Sprache für Gehörlose sieht Frau T jedoch folgende: Leichte Sprache ist in vielerlei Hinsicht hauptsächlich für geistig Behinderte. Diese finden es auch nicht schlimm, wenn bei

---

<sup>63</sup> Siehe Anhang: Interview-Protokoll mit Frau Terbeck von der Gehörlosenberatung am 22. Mai 2017 in Witten. S. XIII ff.

<sup>64</sup> Siehe Anhang: Interview-Protokoll mit Frau Terbeck von der Gehörlosenberatung am 22. Mai 2017 in Witten. S. XIV.

<sup>65</sup> Siehe Anhang: Interview-Protokoll mit Frau Terbeck von der Gehörlosenberatung am 22. Mai 2017 in Witten. S. XIX.

<sup>66</sup> Siehe Anhang: Interview-Protokoll mit Frau Terbeck von der Gehörlosenberatung am 22. Mai 2017 in Witten. S. XIX.

der Übersetzung in Leichte Sprache Inhalte wegfallen. Das ist bei den Gehörlosen allerdings anders, da diese nicht geistig behindert sind und alle Informationen aus einem Schreiben bekommen wollen. Aus diesem Grund schreibt Frau T ihre Briefe und Emails in einer Kombination aus Leichter Sprache und Gebärdengrammatik. So lässt sie den Inhalt drin, erklärt diesen aber einfacher. Als ein konkretes Beispiel hierzu nannte sie den Ausdruck „vor 200 Jahren“, welcher in der Leichten Sprache in „vor langer Zeit“ übersetzt wird. Für Gehörlose ist die Angabe „vor 200 Jahren“ jedoch relevant, sodass solche Informationen von Frau T nicht ausgelassen werden. Anfangs war es wohl auch schwierig den Gehörlosen die Leichte Sprache beizubringen, da diese eigentlich ganz „normal“ sein wollen und es ihnen schwerfällt zuzugeben, dass sie die normale Standardsprache nicht beherrschen. Kritik übt Frau T auch an dem momentan bestehenden Angebotsumfang von Leichter Sprache, da dieses noch recht spärlich ist. Leichte Sprache verbreitet sich zwar immer mehr, jedoch würde vor allem für den täglichen Umgang das Angebot von Leichter Sprache (auch beim EN-Kreis) zu gering sein. Zudem merkt sie noch an, dass ihr oft in einem Bescheid die Begründung für eine Änderung oder Ablehnung fehle. Das beziehe sich zwar nicht nur auf Menschen, die gehörlos sind, aber es gehöre für sie zu einem netten Umgang und somit auch zur Leichten Sprache dazu. Auf meine Frage hin, welche Rückmeldungen sie von Sachbearbeitern der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf Kommunikationsprobleme mit Gehörlosen erhält, antwortete sie, dass die Sachbearbeiter meist viel Respekt vor Gehörlosen haben. Sie ist der Meinung, dass das auch Angst machen darf und sie das in Ordnung findet. Jemand, der nicht sprechen kann und eventuell nur „Ur-Laute“ von sich geben kann, trägt ihrer Meinung nach auch nicht zu guter Stimmung am Schreibtisch bei. Sie wünscht sich jedoch sehr, dass es in jedem Amt eine Person gibt, die sich mit Gehörlosen auskennt, denn ein großes Problem ist, dass Mitarbeiter oft wechseln und die Gehörlosen und somit auch sie in der Beratungsstelle oft wieder von vorne anfangen müssen und vor neuen Problemen stehen. Somit fände sie es sehr schön, wenn es zumindest einen Ansprechpartner gibt, der weiß, welche Dolmetscher man

anrufen kann und wie man mit den gehörlosen Bürgern umgeht, damit ein netter Umgang stattfinden kann. Es wären ja nur ein paar Grundlagen, die man wissen müsse.

Frau T verwendet Leichte Sprache also in ihren Emails und Briefen, die sie an die Gehörlosen versendet. Auch Briefe, die sie für die zuständigen Sachbearbeiter schreibt und den Gehörlosen mitgibt, schreibt sie in Leichter Sprache, damit diese selbst auch verstehen, was Frau T den Sachbearbeitern mitteilt. Zudem benutzt sie diese auch, um Anträge verständlicher zu machen und schreibt dann Begriffe in Leichter Sprache in den Antrag, damit die Gehörlosen auch zuhause noch wissen, was in dem Antrag alles gefordert oder angegeben werden muss.

## **8. Ausblick in die Zukunft**

Die Kreisverwaltung hat sich vorgenommen stets an dem Thema Inklusion weiter zu arbeiten. Es gibt viele Ideen und Pläne, die durch das Inklusionskonzept unterstützt werden. An dieser Stelle soll ein kleiner Ausblick für die Zukunft erfolgen, indem auf zwei wichtige Bereiche der Inklusionsarbeit eingegangen wird. Hierzu gehört das Modellprojekt Leichte Sprache und die Sensibilisierung von Mitarbeitern.

### **8.1. Modellprojekt Leichte Sprache**

Bis zum Ende der Laufzeit des Modellprojektes (siehe Kapitel 6.2.5) im Oktober 2018 soll dieses noch weite Kreise in der Kreisverwaltung des EN-Kreises ziehen. In diesem Rahmen soll auch das Jobcenter EN mit eingebunden werden. Aus diesem Grund hat sich am 29. Mai 2017 erstmals die Arbeitsgruppe Jobcenter getroffen, um eine Einführung in die Leichte Sprache zu bekommen. Ein kleiner Bericht über dieses Treffen ist im Anhang<sup>67</sup> zu finden, da ich ebenfalls an diesem Treffen teilgenommen habe. Neben der Einführung der Leichten Sprache wurde besprochen, welche Texte aus dem Jobcenter im Rahmen des Modellprojekts in Leichte Sprache übersetzt

---

<sup>67</sup> Siehe Anhang: Bericht vom Treffen der „AG 3 Jobcenter“ im FTB am 29. Mai 2017 in Wetter. S. XXIV f.

werden sollen. Man einigte sich darauf, dass zunächst jeweils ein Informationsschreiben und ein Bescheid aus dem aktiven und passiven Bereichs des Jobcenters übersetzt werden sollen. Der aktive Bereich des Jobcenters beinhaltet die Aufgabe der Arbeitseingliederung und Hilfen im Alltag durch so genannte Integrations-Coaches. Der passive Bereich umfasst die reine Leistungssachbearbeitung. Im aktiven Bereich soll der Fahrtkosten-Bescheid und im passiven Bereich der Bescheid für Beihilfe, bzw. Darlehen in Leichte Sprache übersetzt werden. Für das weitere Vorgehen werden mehrere Treffen stattfinden, an denen die Arbeitsgruppe alleine und zusammen mit einer Expertengruppe aus einem der Büros für Leichte Sprache an den ausgesuchten Texten arbeiten wird. Im Anschluss daran wird es eine Testphase geben, in denen die übersetzten Texte an die Öffentlichkeit gebracht werden. Des Weiteren arbeitet laut der Inklusionsbeauftragten Frau Riesner die Kreisverwaltung mit dem Büro für Leichte Sprache an einem Informationsheft und dem entsprechenden Antrag für das Bildungs- und Teilhabepaket. Dieses wurde bereits in Leichte Sprache für die Stadt Bochum übersetzt. Momentan wird daher geschaut, ob diese Übersetzung für den EN-Kreis übernommen werden kann. So wird deutlich, dass sich das Modellprojekt in der Kreisverwaltung des EN-Kreises weiter entwickelt und konkrete Vorhaben für das Einsetzen von Leichter Sprache bei Verwaltungsakten besteht.

## **8.2. Sensibilisierung der Mitarbeiter, insbesondere der Auszubildenden**

Die Sensibilisierung von Mitarbeitern ist einer der Bausteine des Inklusionskonzeptes der Kreisverwaltung (siehe Kapitel 4). Da die Sensibilisierung eine sehr wichtige Aufgabe darstellt, sollen in Zukunft gerade die Auszubildenden der Kreisverwaltung vom Anfang ihrer Ausbildung an für das Thema Inklusion sensibilisiert werden. Um dies umsetzen zu können, wurden in der Fachkonferenz „Soziales, Gesundheit und Inklusion“ am 02. Mai 2017 in einem Workshop Ideen dafür zusammengetragen. Auch an dieser Veranstaltung habe ich teilgenommen und zusammen mit Frau Riesner, der Inklusionsbeauftragten des EN-Kreises, den Workshop betreut. Eine Zu-

sammenfassung der Ergebnisse ist ebenfalls im Anhang<sup>68</sup> zu finden. Zu den Vorschlägen der anwesenden Teilnehmer zählten das gemeinsame Kennenlernen von Auszubildenden und Menschen mit einer Behinderung, damit Hemmnisse abgebaut werden können oder das Nachempfinden einer Situation von Menschen mit Einschränkungen (z.B. Blinden- Parcours oder ein Besuch in einem Dunkel-Café). Weiter gab es Vorschläge ein rollendes Seminar zu buchen, mit welchem man an einem Tag mehrere Einrichtungen von Menschen mit einer Behinderung kennenlernt. Während der Ausbildung sollen Verhaltensweisen für verschiedene Situationen erlernt werden. Projektpartner könnten dabei die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der AWO- Heimbeirat und ein Blindenverein sein, welche sich dafür auf der Fachkonferenz gemeldet haben. In diesem Sommer wird sich mein Einstellungsjahrgang in der Kreisverwaltung mehrere Wochen lang in einem Projekt mit diesem Thema beschäftigen. Zudem wird es am 10. Juli 2017 eine Veranstaltung mit allen Auszubildenden des EN-Kreises, den Trägern der Behindertenhilfe und allen weiteren Interessierten geben, um weiter daran zu arbeiten, wie das Thema Inklusion praktisch in der Ausbildung um- und eingesetzt werden kann.

## **9. Fazit**

Am Ende dieser Arbeit werde ich meine Ergebnisse zum Thema „Leichte Sprache: Inklusion in der öffentlichen Verwaltung am Beispiel der Kreisverwaltung des EN-Kreis“ zusammenfassen und abschließend bewerten. Inklusion bedeutet Menschen willkommen zu heißen und niemanden auszugrenzen. Damit dies geschehen kann, müssen Barrieren abgebaut werden, die einer inklusiven Gesellschaft im Wege stehen. So verhält es sich auch in der öffentlichen Verwaltung. Alle Menschen, egal, ob mit oder ohne Behinderung sollen ihre Bürgerrechte wahrnehmen und ausüben können. Dazu zählt auch, dass Menschen mit einer Behinderung Informationen und Verwaltungsakte verstehen können und ihnen diese zugänglich sind. Und genau

---

<sup>68</sup> Siehe Anhang: Protokoll der Fachkonferenz „Gesundheit, Soziales und Inklusion“ am 02. Mai 2017 in Hattingen. S. XXVI f.

das kann die Leichte Sprache. Leichte Sprache ist ein Instrument, durch welches Menschen mit einer Behinderung, aber auch demente Menschen oder Menschen ohne gute Deutschkenntnisse Texte verstehen können. In meiner vorliegenden Arbeit habe ich den Fokus auf Menschen mit Lernschwierigkeiten und gehörlose Menschen gelegt.

Ziel meiner Arbeit war es herauszufinden, welchen Mehrwert Leichte Sprache für die gerade genannten Personengruppen hat, um Inklusion in der Kreisverwaltung des EN-Kreises erfolgreich umsetzen zu können. Im Rahmen dieser Arbeit habe ich bei einigen Terminen teilnehmen dürfen, die mir gezeigt haben, wie hilfreich Leichte Sprache ist und was genau mit ihr geleistet werden kann. Leichte Sprache hilft vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten. Ihnen fällt es schwer komplexe Texte zu lesen und zu verstehen. Somit haben sie auch starke Probleme beim Verstehen von Informationsschreiben, Bescheiden und Anträgen. Bei meinem Besuch im Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet in Bochum (siehe Kapitel 7.1.) konnte ich selbst erleben, wie unsere normale deutsche Sprache und zudem noch das „Behörden-Deutsch“ auf Menschen mit Lernschwierigkeiten wirkt. Genauso gut war ersichtlich, wie sehr Leichte Sprache hier hilft. Auch die positiven Erfahrungen in der Testphase des Informationsschreibens über den Fahrdienst in Leichter Sprache des EN-Kreises haben gezeigt, dass diese für ein besseres Verständnis sorgt. Doch auch für gehörlose Menschen ist die Leichte Sprache hilfreich, denn auch sie haben große Einschränkungen beim Verstehen von „normalen“ Texten. Das Gespräch mit Frau Terbeck von der Gehörlosenberatung Witten hat gezeigt, dass Leichte Sprache ein guter Schritt ist, um den Gehörlosen entgegenzukommen. Gehörlose brauchen Leichte Sprache. Jedoch benötigen sie auch Gebärdenvideos, weil Leichte Sprache alleine nicht immer ausreicht. In Zukunft sollte somit an Möglichkeiten für Gebärdenvideos im EN-Kreis gearbeitet werden. Es ist zu beachten, dass Gehörlose nicht geistig behindert sind und so das Weglassen von bestimmten Angaben oder das inhaltliche Vereinfachen eines Textes bei der Leichten Sprache nicht immer auf Zuspruch stößt.



Leichte Sprache hat also einen Mehrwert, der bei der Umsetzung von Inklusion in der öffentlichen Verwaltung nicht zu unterschätzen ist. Durch die Leichte Sprache können die Forderungen der UN-BRK und des nationalen Aktionsplanes umgesetzt werden. Unterstützt durch die Verankerung in Gesetzen zieht Leichte Sprache mehr und mehr Kreise in der Gesellschaft. Dies zeigt sich auch darin, dass das Angebot von Texten in Leichter Sprache über offizielle Informationsschreiben, etc. hinausgeht, da es z.B. auch Romane in Leichter Sprache zu kaufen gibt. Mit Texten in Leichter Sprache wird Menschen mit einer Behinderung ein eigenständigeres Leben ermöglicht, da sie nicht immer auf die Hilfe anderer beim Verständnis von Texten angewiesen sind.

Diese Bachelorarbeit zeigt durch ihre Ergebnisse, dass auch im EN-Kreis Inklusion durch die Leichte Sprache sinnvoll umgesetzt werden kann. Der Inklusionsplan der Kreisverwaltung hat verschiedene Bausteine verankert, die alle zu einer inklusiven Verwaltung führen sollen. Es gibt Arbeitsgruppen und viele Aufgaben an denen auch in Zukunft gearbeitet wird. Mittlerweile gibt es auch das Inklusionskonzept des EN-Kreises in Leichter Sprache. Es ist ersichtlich, dass das Thema Inklusion mehr und mehr Raum in der Kreisverwaltung einnimmt. Für die Zukunft ist es wichtig, dass die Kreisverwaltung sich weiterhin und noch verstärkt mit Organisationen für Menschen mit Behinderung (z.B. die Gehörlosenberatungsstelle „Der Paritätische“ in Witten) vernetzt.

Ich möchte mit meiner Bachelorarbeit anderen und gerade meinen zukünftigen Kollegen Mut machen offen für Inklusion und die Leichte Sprache zu sein. Bisher hatte ich selbst noch nicht viele Berührungspunkte mit den Themen „Behinderung“ und „Inklusion“ und somit auch gar keine mit der Leichten Sprache. Da mir bewusst war, dass ich in meinem Beruf zukünftig diesen Themen begegnen werde, wollte ich mich mit meiner Bachelorarbeit konkret diesen stellen. Diese Arbeit hat mir gezeigt, wie sehr sich die eigene Haltung ändern kann, wenn man sich der Inklusion öffnet. Für mich ist Leichte Sprache ein sehr geeignetes Instrument, um vielen Menschen die

Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ich möchte mich auch in Zukunft mit diesem Thema weiter beschäftigen und mich in meinem Beruf dafür einsetzen, dass Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung mehr und mehr eingesetzt wird.

## Literaturverzeichnis

### 1. Monografien und Sammelbände

- Bausch, K., Grosse, S. (Hgg.). Spracherwerb und Sprachunterricht für Gehörlose. Max Niemeyer Verlag, Tübingen. 1989.
- Bredel, U., Maaß, C. Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis. Dudenverlag, Berlin. 2016.
- Jann, Peter A. Die Erziehung und Bildung des gehörlosen Kindes. HVA/Ed. Schindele. Heidelberg. 1991.
- Jussen, H., Claußen, W. (Hrsg.). Chancen für Hörgeschädigte. Ernst Reinhardt Verlag München Basel. München. 1991.
- Montag Stiftung. Jugend und Gesellschaft. Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion- ein Praxishandbuch. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Bonn. 2011.
- Mücke, C. Kommunikative Situation eines Gehörlosen. Fachhochschule Wiesbaden. Wiesbaden. 1991.
- Textor, Annette. Einführung in die Inklusionspädagogik. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn. 2015.
- Welke, Antje (Hrsg.). UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin. 2012.

### 2. Internetseiten

- Aktion Mensch e.V. Definition und Bedeutung. Was ist Inklusion?  
URL: <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html> (aufgerufen: 09.05.2017).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL: [http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/Home/home\\_node.html](http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/Home/home_node.html) (aufgerufen: 18.05.2017).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. URL:  
[http://www.einfach-teilhaben.de/DE/LS/Home/lis\\_node.html](http://www.einfach-teilhaben.de/DE/LS/Home/lis_node.html) (aufgerufen: 18.05.2017).

- Christoffel-Blindenmission Deutschland. e.V. Es gibt eine Milliarde behinderte Menschen. URL: <https://www.cbm.de/> (aufgerufen: 31.05.2017).
- Deutscher Gehörlosenbund e.V. Gehörlosigkeit. URL: [http://gehoerlosenbund.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=1730%3Agehoerlosigkeit&catid=106%3Ahoerbehinderung&Itemid=152&lang=de](http://gehoerlosenbund.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1730%3Agehoerlosigkeit&catid=106%3Ahoerbehinderung&Itemid=152&lang=de) (aufgerufen: 18.05.2017).
- Ennepe-Ruhr-Kreis. Der Landrat. URL: <http://www.enkreis.de/> (aufgerufen: 03.05.2017).
- Inclusion Europe aisbl. Wie ist das europäische Logo für leichtes Lesen zu verwenden? URL: <http://easy-to-read.eu/de/europaisches-logo/> (aufgerufen: 30.05.2017).
- Netzwerk Leichte Sprache e.V. URL: <http://www.leichtesprache.org/>. (aufgerufen: 31.05.2017).
- Preator Intermedia UG. Die Behindertenrechtskonvention im historischen Kontext. URL: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/historie/> (aufgerufen: 11.05.2017).
- WHO-Regionalbüro für Europa. Definition des Begriffs „geistige Behinderung“. URL: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability> (aufgerufen: 10.05.2017).

### 3. Broschüren und Sonstiges

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion (Hrsg). Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Bonn. 2010.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek. Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Bonn. 2014.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internet. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin. 2011.
- Ennepe-Ruhr-Kreis. Der Landrat. Fachbereich V- Soziales und Gesundheit. (Hrsg). Inklusionskonzept 2016. Schwelm. 2016.
- Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg. Leichte Sprache in der Verwaltung. Stuttgart. 2016.
- Universität Siegen (ZPE). „Inklusionsorientierte Verwaltung“ Arbeitshilfe zur Sensibilisierung und Qualifizierung von kommunalen Verwaltungsstellen. Siegen. 2012.

## **Anhangsverzeichnis**

|                                                                                                                     |      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| 1. Regelblatt zur Leichten Sprache .....                                                                            | II   |
| 2. Zahlkonzepte und Vergleichsgrößen in der Leichten Sprache.....                                                   | IV   |
| 3. Informationsblatt zum Modellprojekt „Übersetzung von<br>Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ .....               | V    |
| 4. Bericht über das Treffen mit der Expertengruppe des Büros für Leichte<br>Sprache am 24. Mai 2017 in Bochum ..... | VII  |
| 5. Interview-Protokoll mit Frau Terbeck von der Gehörlosenberatung am<br>22. Mai 2017 in Witten .....               | XIII |
| 6. Bericht vom Treffen der „AG 3 Jobcenter“ im FTB am 29. Mai 2017 in<br>Wetter .....                               | XXIV |
| 7. Protokoll der Fachkonferenz „Gesundheit, Soziales und Inklusion“ am<br>02.Mai 2017 in Hattingen.....             | XXVI |

## 1. Regelblatt zur Leichten Sprache

# Die Regeln für Leichte Sprache

vom Netzwerk Leichte Sprache e.V.



Zum Nachlesen: [www.leichtesprache.org/images/Regeln\\_Leichte\\_Sprache.pdf](http://www.leichtesprache.org/images/Regeln_Leichte_Sprache.pdf)

## 1. Wörter

- Benutzen Sie **einfache Wörter**.
- Benutzen Sie Wörter, die etwas genau beschreiben.
- Benutzen Sie bekannte Wörter. Verzichten Sie auf **Fach-Wörter** und **Fremd-Wörter**. Erklären Sie schwere Wörter.
- Benutzen Sie immer **die gleichen Wörter** für die gleichen Dinge.
- Benutzen Sie **kurze Wörter**. Wenn das nicht geht: Trennen Sie lange Wörter mit einem **Binde-Strich**. Dann kann man die Wörter besser lesen.
- Verzichten Sie auf **Abkürzungen**. Es gibt aber Ausnahmen: Manche Abkürzungen sind sehr bekannt.
- Benutzen Sie **Verben**.
- Benutzen Sie **aktive Wörter**.
- Vermeiden Sie den **Genitiv**.
- Vermeiden Sie den **Konjunktiv**.
- Benutzen Sie **positive Sprache**. Vermeiden Sie negative Sprache. Negative Sprache erkennt man an dem Wort: **nicht**. Dieses Wort wird oft übersehen.
- Vermeiden Sie **Rede-Wendungen** und **bildliche Sprache**. Viele Menschen verstehen das falsch. Sie verstehen diese Sprache wörtlich.

## 2. Zahlen und Zeichen

- Schreiben Sie **Zahlen** so, wie die meisten Menschen sie kennen.
- Vermeiden Sie alte **Jahres-Zahlen**.
- Vermeiden Sie **hohe Zahlen** und **Prozent-Zahlen**. Benutzen Sie Vergleiche oder ungenaue Angaben.
- Wie sollen Sie Zahlen schreiben? Meistens sind Ziffern leichter als Worte.
- Wie sollen Sie **Zeit-Angaben** schreiben? Fragen Sie die Prüfer und Prüferinnen.
- Schreiben Sie **Telefon-Nummern** mit Leer-Zeichen.
- Vermeiden Sie **Sonder-Zeichen**. Wenn Sie ein Sonder-Zeichen benutzen müssen, dann erklären Sie das Zeichen.

## 3. Sätze

- Schreiben Sie **kurze Sätze**. Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage. Trennen Sie lange Sätze. Schreiben Sie viele kurze Sätze.
- Benutzen Sie einen **einfachen Satz-Bau**.
- Am **Anfang vom Satz** dürfen auch diese Worte stehen: oder, wenn, weil, und, aber

## 4. Texte

- Sprechen Sie die Leser und Leserinnen persönlich an.  
Benutzen Sie die **Anrede Sie**.
- Vielleicht benutzen Sie die **weibliche und männliche Form**.  
Dann schreiben Sie immer zuerst die männliche Form.
- Vermeiden Sie **Fragen im Text**.  
Manche Menschen denken:  
Sie müssen darauf antworten.  
Aber: Fragen als Überschrift sind manchmal gut.
- Schreiben Sie alles zusammen, was zusammen gehört.
- Vermeiden Sie **Verweise**.  
Verweisen Sie nicht auf andere Stellen im Text oder auf andere Texte.  
Wenn Sie doch einen Verweis machen, erklären Sie ihn genau.
- Sie dürfen einen **Text** beim Schreiben in **Leichter Sprache verändern**.  
Inhalt und Sinn müssen aber stimmen.  
Zum Beispiel:
  - Sie dürfen Dinge **erklären**. Dann versteht man sie besser.
  - Sie dürfen **Beispiele** schreiben.
  - Sie dürfen die Reihen-Folge ändern.
  - Sie dürfen Teile vom Text weglassen, wenn diese Teile nicht wichtig sind.

## 5. Gestaltung und Bilder

- Benutzen Sie eine **einfache Schrift**.  
Die Schrift muss gerade sein.
- Benutzen Sie eine **große Schrift**.  
Schrift-Größe 14 oder größer.
- Lassen Sie genug **Abstand zwischen den Zeilen**.

- Schreiben Sie immer **links-bündig**.  
Schreiben Sie nicht Blocksatz.  
Schreiben Sie nicht zentriert.
- Schreiben Sie jeden neuen Satz in eine **neue Zeile**.
- **Trennen** Sie keine Wörter am Ende einer Zeile.
- Schreiben Sie alle Wörter in eine Zeile, die vom Sinn her zusammen gehören.
- Lassen Sie den Satz zusammen.  
Manchmal ist die Seite voll.  
Der Satz ist aber noch nicht zu Ende.  
Schreiben Sie den ganzen Satz auf die nächste Seite.
- Machen Sie viele **Absätze** und **Überschriften**.
- Heben Sie **wichtige Dinge** hervor.
- Benutzen Sie dunkle Schrift und helles Papier.
- Benutzen Sie **Bilder**.  
Bilder helfen Texte zu verstehen.  
Die Bilder müssen zum Text passen.
- Benutzen Sie scharfe und klare Bilder.
- Benutzen Sie Bilder nicht als Hintergrund. Dann kann man den Text schlecht lesen.

## 6. Prüfen

- **Lassen Sie den Text immer prüfen**.
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sind Fach-Leute. Nur sie können Ihnen wirklich sagen:  
Das kann ich gut verstehen.
- Verstehen die Prüfer und Prüferinnen den Text? Dann ist der Text gut.
- Verstehen die Prüfer und Prüferinnen etwas nicht? Dann müssen Sie den Text noch mal ändern.



## 2. Zahlkonzepte und Vergleichsgrößen in der Leichten Sprache

|                      | Vergleichsgrößen                                                                                                                                                        | Darstellungsform                                                                                  |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zeiträume</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alltagsverhalten (z.B. Lidschlag, durchschnittliche Gehgeschwindigkeit)</li> <li>▪ durchschnittliche Lebensdauer</li> </ul>    | verbaler Vergleich<br>„ist ... wie“                                                               |
| <b>Jahreszahlen</b>  | -                                                                                                                                                                       | Zeitstrahl                                                                                        |
| <b>Uhrzeiten</b>     | -                                                                                                                                                                       | Ziffernblatt                                                                                      |
| <b>Datumsangaben</b> | -                                                                                                                                                                       | -                                                                                                 |
| <b>Strecken</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Körpermaße (z.B. Finger [ Breite/ Länge], Fuß, Unterarm, Körpergröße)</li> <li>▪ geografische Angaben</li> </ul>               | verbaler Vergleich<br>bildliche Darstellung                                                       |
| <b>Flächen</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Handfläche</li> <li>▪ Papier</li> <li>▪ geografische Angaben</li> </ul>                                                        | verbaler Vergleich<br>bildliche Darstellung                                                       |
| <b>Volumina</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ kleiner Löffel</li> <li>▪ großer Löffel</li> <li>▪ Glas</li> <li>▪ Flasche</li> <li>▪ Badewanne</li> <li>▪ Tanklast</li> </ul> | verbaler Vergleich                                                                                |
| <b>Gewicht</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 5-Cent-Stück</li> <li>▪ Tafel Schokolade</li> <li>▪ durchschnittliches Körpergewicht</li> </ul>                                | verbaler Vergleich                                                                                |
| <b>Temperatur</b>    | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jahreszeiten</li> </ul>                                                                                                        | verbaler Vergleich<br>zusätzliche Interpretation<br>(angenehm/ unangenehm;<br>gesund/ krank etc.) |

Quelle: Bredel, U., Maaß, C. Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis. Dudenverlag. Berlin. 2016. S. 249.

### 3. Informationsblatt zum Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“

#### Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache:

Modellprojekt im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung der Verbreitung von Verwaltungsinformationen und Verwaltungsakten in Leichter Sprache in Nordrhein-Westfalen.



#### Hintergrund und Projektidee

Im Projekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ werden Informationsschreiben und Verwaltungsakte, die häufig an Menschen mit Lernschwierigkeiten verschickt werden, in Leichte Sprache übertragen. Dazu werden in drei teilnehmenden kommunalen Verwaltungen Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Mitarbeitenden aus den Verwaltungen erhalten Fortbildungen und arbeiten im Projekt mit, um eine direkte Anwendbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten werden als Experten in eigener Sache am Projekt beteiligt.

Die Erstellung der Texte in Leichter Sprache übernehmen die beiden beteiligten Büros für Leichte Sprache. Es erfolgt eine juristische Prüfung, sowie eine Überprüfung der Verständlichkeit der Texte. In einer Testphase werden die Texte von den beteiligten kommunalen Verwaltungen eingesetzt. In der anschließenden Evaluation wird die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger untersucht. Das Projekt entwickelt ein Nachhaltigkeitskonzept und erarbeitet Vorschläge, wie die Verwaltungsabläufe in Zukunft gestaltet werden sollten, damit Menschen mit Behinderung in ganz NRW Informationen und Briefe in Leichter Sprache erhalten und somit ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion gemacht wird.

Die Idee zu diesem Projekt entstand in Bochum. Unter Beteiligung des Landtagsabgeordneten Thomas Eiskirch, entstand die Idee einer Kooperation zwischen der Stadt Bochum und dem Büro für Leichte Sprache Bochum, das Projekt wegweisend für alle Kommunen im Land zu wagen. Durch die Befürwortung des Landesbehindertenbeauftragten Norbert Killewald und die Vermittlung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW konnten weitere Kooperationspartner gefunden werden, die gemeinsam das vorliegende Konzept für ein Modellprojekt entwickelt haben.

*Das Modellprojekt wird von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert. Projektbeginn war der 1. November 2015. Die Laufzeit beträgt drei Jahre.*

#### Ziele des Modellprojekts

##### **Menschen mit Lernschwierigkeiten erhalten Verwaltungsakte in Leichter Sprache.**

Im Projekt werden Informationsschreiben und Verwaltungsakte, die häufig an Menschen mit Lernschwierigkeiten verschickt werden, in Leichte Sprache übertragen. Während einer Testphase erhalten die Bürgerinnen und Bürger von den beteiligten kommunalen Verwaltungen diese Schreiben. Das Modellvorhaben erarbeitet ein Konzept für die Ausweitung auf ganz NRW, damit in Zukunft möglichst viele Menschen in NRW leicht verständliche Verwaltungsakte erhalten. Es handelt sich um ein inklusives Vorhaben, bei dem Menschen mit Lernschwierigkeiten als Experten in eigener Sache mitarbeiten.

##### **Kommunalen Verwaltungen beziehen Leichte Sprache in Verwaltungsabläufe ein.**

Die beteiligten kommunalen Verwaltungen erhalten Unterstützung beim Aufbau eines Angebots in Leichte Sprache. Es werden nicht nur Einzelinformationen übersetzt, sondern Prozesse entwickelt, wie Verwaltungsakte durchgängig in Leichter Sprache bereitgestellt werden können. Dazu gehören Fortbildungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltung, das Angebot zunächst ein Einstiegsthema zu bearbeiten (z.B. ein Informationsblatt) und anschließend auch Verwaltungsakte in Leichte Sprache umzusetzen.

## **Die Anbieter von Leichte Sprache entwickeln Konzepte für großflächige Verbreitung von Leichter Sprache.**

Im Projekt werden Erfahrungen zu fachlichen Fragestellungen aus dem Bereich der Leichten Sprache gesammelt. Dies beinhaltet unter anderem Erfahrungen mit der juristischen Prüfung und Rechtssicherheit von Formulierungen in Leichter Sprache, Ansätze zur Bereitstellung von Textbausteinen in Leichter Sprache, die einfach wiederverwendet werden können, sowie Methoden der Qualitätssicherung, die bei einem großflächigen Einsatz berücksichtigt werden müssen.

## **Die Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts werden aufbereitet und landesweit präsentiert.**

In Zusammenarbeit mit der Agentur Barrierefrei NRW werden die Projektergebnisse in verschiedenen Kontexten präsentiert. Wichtig ist insbesondere die Rückmeldung an den Landesbehindertenbeauftragten, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, sowie weitere zuständige Landesministerien. Auch die kommunalen Verwaltungen in NRW werden über die Projektergebnisse informiert.

## **Projektbeteiligte**

### **Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Ev. Stiftung Volmarstein (FTB)**

Das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) hat weitreichende Erfahrung bei der Durchführung von Forschungs- und Modellprojekten, und aus der langjährigen Beratungspraxis zu den Themen Zugänglichkeit, assistive Technologien, barrierefreie Informationstechnik und Kommunikation. Mit der Agentur Barrierefrei NRW ist das FTB seit zehn Jahren eine wichtige Institution für die Umsetzung von Barrierefreiheit in NRW. Seit 2013 gehört auch die Beratung im Bereich Leichte Sprache zu den Arbeitsfeldern der Agentur Barrierefrei NRW.

### **Lebenshilfe Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet gGmbH**

Das Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet in Bochum ist eine Tochtergesellschaft der Lebenshilfe Bochum. Das Büro arbeitet als Integrationsunternehmen. Übersetzerinnen für Leichte Sprache mit pädagogischen Qualifikationen und Prüfer für Leichte Sprache bearbeiten gemeinsam Übersetzungsaufträge und machen Schulungen und Vorträge.

### **IDEMA Gesellschaft für verständliche Sprache mbH**

Die Idema GmbH kooperiert eng mit der Forschungsstelle „Verständliche Sprache“ an der Ruhr-Universität Bochum und ist An-Institut der Ruhr-Universität. Im Modellprojekt übernimmt die Idema GmbH die juristische Beratung bei der Übersetzung der Verwaltungsakte in Leichte Sprache.

### **Modellanwender**

Drei kommunale Verwaltungen sind als Modellanwender am Projekt beteiligt. Um die Übertragbarkeit auf ganz Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten wurden unterschiedliche Verwaltungen ausgewählt: eine kreisfreie Stadt (Stadt Bochum), eine kreisangehörige Stadt (Stadt Paderborn) und eine Kreisverwaltung (Ennepe-Ruhr-Kreis).

## **Ansprechpartner und Kontakt**

### **Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein**

Annika Nietzio

Telefon: 02335 / 96 81 - 29

E-Mail: [leichte-verwaltung@ftb-esv.de](mailto:leichte-verwaltung@ftb-esv.de)



#### **4. Bericht über das Treffen mit der Expertengruppe des Büros für Leichte Sprache am 24. Mai 2017 in Bochum**

- 24. Mai 2017, 10:00 bis 12:30 Uhr
- Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet, Bochum

Durch die Vermittlung von Frau Nietzio (Forschungsinstitut Technologie und Behinderung der Evangelischen Stiftung Volmarstein) bekam ich die Möglichkeit am 24. Mai 2017 (Mittwoch) an einem Treffen der Experten für Leichte Sprache im Büro für Leichte Sprache Ruhrgebiet in Bochum teilzunehmen. Unter der Leitung von Frau Czerner-Nicolas trafen sich zu diesem Termin sieben Frauen und Männer. Sie alle haben eine Lernschwierigkeit und sind ausgebildete Prüfer für die Leichte Sprache. Diese Gruppe, die ich kennenlernen durfte, prüft also Schreiben, die in Leichter Sprache angefertigt worden sind auf ihre Verständlichkeit. Die Tagesordnung zu diesem Treffen ist diesem Bericht beigelegt. An diesem Tag konnte ich also in die Arbeit der Expertengruppe hinein schnuppern, Fragen stellen und erfahren, wie bei ihrer Arbeit vorgegangen wird. Im Folgenden soll nun eine Art Bericht des Treffens erfolgen. Dabei werde ich den Ablauf dieses Treffens skizzieren und einige der besprochenen Aspekte und Anregungen einbringen.

Als ich in das Büro für Leichte Sprache gekommen bin, wurde ich bereits von allen freundlich empfangen. Da noch nicht alle da waren und noch etwas von Frau Czerner-Nicolas organisiert werden musste, saß ich mit den sieben Experten bereits in einem Raum und wir haben uns vorgestellt. Dabei konnte ich erfahren, dass die Sieben an unterschiedlichen Stellen arbeiten, zwei von ihnen zum Beispiel im Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe. Zu Beginn des offiziellen Treffens wurde ich dann noch einmal gesondert begrüßt und ich habe mich noch etwas genauer vorgestellt. Daraufhin habe ich von meinem dualen Studium berichtet und was genau ich schon gelernt habe. Frau Czerner-Nicolas hat mich dabei unterstützt, wenn es galt, einige Inhalte in Leichte Sprache zu übersetzen. So bekam ich auch direkt zu An-

fang die Möglichkeit ein paar Fragen zu stellen, bzw. zu erklären, warum genau ich bei dem Treffen dabei bin. Es hat mich besonders interessiert, wie bei einer Prüfung von Texten in Leichter Sprache vorgegangen wird und woher die Ideen für bestimmte Bereiche und Aufgaben stammen. Frau Czerner-Nicolas hat mir darauf mit Bestätigung der Experten erklärt, was am wichtigsten bei ihrer Arbeit ist und wie sie darüber an Ideen gelangen. Allgemein ist es zunächst wichtig, dass Menschen mit einer Behinderung selbst zu Themen befragt werden und man ihnen zuhört. So können diese ihre eigenen Probleme herausstellen und andere durch ihre eigenen Erfahrungen bestärken. Hierzu erwähnte Frau Czerner-Nicolas, dass die Expertengruppe sehr mutig ist. Wichtig wäre es aber auch die Gruppe immer in ihren Aufgaben und Erfahrungen zu bestärken. Weiter wurde mir erzählt, dass es den Menschen mit Lernschwierigkeiten besonders wichtig ist, dass Hinweise in ihrer Umwelt gut sichtbar sind. Dazu gehört auch, dass Hinweise und Inhalte einheitlich dargestellt werden und dadurch einen Wiedererkennungswert haben. In diesem Zusammenhang berichteten mir die Experten von einer Situation, in der sie zusammen ein Verwaltungsgebäude einer Kommune besucht haben und feststellen mussten, dass die Beschilderung nicht einheitlich und somit sehr irreführend war. Zu ihrer Arbeit und zur Ideenfindung gehören also auch Begehungen von Gebäuden der öffentlichen Kommunalverwaltung, um auf Probleme hinweisen und besser arbeiten zu können. Denn die Experten können mehr zu einer Situation oder einer speziellen Verwaltung sagen und Verbesserungen ausarbeiten, wenn sie diese auch kennen. In diesem Zusammenhang wurde mir auch erzählt, dass sich die Experten eine enge Zusammenarbeit mit den Ämtern der öffentlichen Verwaltung wünschen. Auf diese Weise wurden schon in einigen Kommunen gute Erfahrungen gemacht, wenn es eine Arbeitsgruppe von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung und Menschen mit Behinderungen gab. Denn, damit eine Verwaltung leichter wird, muss auf die Menschen mit Behinderungen zugegangen werden und mit ihnen gearbeitet werden.

Die sieben Experten waren ganz in ihrem Element und haben mir noch mehr Wünsche, Anregungen, aber auch Probleme geschildert. So auch, dass sie



sich eine bundesweite Vernetzung in Bezug auf Leichte Sprache wünschen. Sie fänden es toll und sehr hilfreich, wenn es in allen Bundesländern solche Vorgehensweisen wie in NRW gäbe und somit ein gegenseitiger Austausch zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Leichten Sprache stattfinden könne.

Des Weiteren wurde mir erzählt, dass es oft Probleme bei der Weitergabe von wichtigen Informationen für behinderte Menschen gibt. Sie berichteten mir, dass Informationen oft nicht zu der entsprechenden Zielgruppe gelangen, weil es diese z.B. nur im Internet gibt. Vieles wird nicht an die Behinderten-Werkstätten oder an jeden einzelnen Betroffenen weitergeleitet. So finden beispielsweise Inklusions-Konferenzen statt und es wissen gar nicht alle Bescheid. Frau Czerner-Nicolas brachte an dieser Stelle ein weiteres aktuelles Beispiel ein, von dem auch die Experten noch nichts wussten. Im Internet gibt es einen Flyer in Leichter Sprache zur Thematik, wie man einen Schwerbehinderten-Ausweis beantragt. Darüber waren die Sieben auch sehr erstaunt.

Anders als auf der beigelegten Tagesordnung zu lesen ist, gab es nach dieser Gesprächsrunde eine kleine Pause. Während dieser kurzen Zeit konnte ich durch persönliche Gespräche der Experten untereinander mehr von ihnen und ihren Problemen im Alltag, unter anderem mit der schweren Sprache, erfahren. Nach der Pause hat Frau Czerner-Nicolas dann zu der Tagesaufgabe übergeleitet. Für die Stadt Bochum wurde ein Brief für den Fahrdienst der Stadt in Leichte Sprache übersetzt. Diesen gab es in zwei verschiedenen Varianten. Zunächst wurde die erste Variante ausgeteilt und in Zweier-Gruppen angeschaut. Ab diesem Zeitpunkt habe ich gespannt und interessiert dem Vorgehen der Experten zugeschaut und konnte erfahren, wie sie ihre Arbeit als Prüfer von Leichter Sprache durchführen und wie Anregungen und Ideen entstehen. Zunächst wurde der Brief Abschnitt für Abschnitt von den einzelnen Experten und anschließend von Frau Czerner-Nicolas vorgelesen. Nach jedem Abschnitt wurde gemeinsam darüber gesprochen und überlegt, ob alles verstanden worden ist. Aus diesem Grund

hat Frau Czerner-Nicolas oft konkrete Fragen zum Inhalt gestellt. Durch dieses Vorgehen wurden dann eventuell entstandene Verständnisprobleme aufgedeckt und besprochen. In diesem Zuge entstanden dann Verbesserungsvorschläge der Experten für ein besseres Verständnis. Diese wurden anschließend notiert. Nachdem der Bescheid zusammen durchgelesen worden war, wurde die entscheidende Verständnisfrage gestellt, ob der Bescheid bewilligt worden war oder nicht. Hier konnten alle erkennen, dass der Bescheid bewilligt worden war. Der Inhalt konnte also gut von den Experten verstanden werden. Als nächstes kam dann der Abschnitt „Meine Rechte“ in dem Brief an die Reihe. Hierbei handelt es sich um die Übersetzung der bekannten Rechtsbehelfsbelehrung in Leichter Sprache. Die Rechtsbehelfsbelehrung ist nämlich nur in ihrem Originaltext in schwerer Sprache rechtsgültig. Damit aber auch Menschen mit Lernschwierigkeiten diesen Abschnitt verstehen, wurde dieser auch in Leichte Sprache übersetzt. Dennoch muss der Originaltext ebenfalls in den Briefen in Leichter Sprache abgedruckt werden. Zuerst wurde der Abschnitt „Meine Rechte“ dann durchgearbeitet wie der vorherige Text, in dem Abschnitt für Abschnitt gelesen und besprochen wurde. Dabei wurde geprüft, ob verständlich ist, was ein Widerspruch ist oder was genau dann getan werden muss. Hierbei gab es ein paar schwierige Wörter, wie „Vollmacht“, die nach Meinung der Experten noch im Text erklärt werden mussten. Nachdem dieser Inhalt klar war, haben wir uns an den Originaltext der Rechtsbehelfsbelehrung gewagt. Dieser war in kleinerer Schrift als der Text in Leichter Sprache abgedruckt. Beim Aufschlagen der Seite war es gut zu erkennen, wie unsere Standardsprache auf Menschen mit einer Lernschwierigkeit wirkt und direkt als sehr schwierig eingestuft wird. Bei allen war sofort eine Überforderung ersichtlich und der Mut zum Weiterarbeiten daran sank. Zusammen haben wir uns dann aber mit dem Text auseinander gesetzt. Hierbei habe ich die einzelnen Sätze des Textes vorgelesen und anschließend haben die Experten mit Frau Czerner-Nicolas versucht den Inhalt zu verstehen, indem sie Verbindungen zu dem Text in Leichter Sprache geschlagen haben. So wurde immer zwischen dem Originaltext und der Übersetzung in Leichter Sprache hin und

her gewechselt und Verbindungen geschlagen, die dann auf einmal zu kleinen Verständnisfortschritten führten. Nachdem auch das geschafft war, gab es einen zweiten Brief für alle. Dieser hatte den gleichen Inhalt (Bescheid des Fahrdienstes), jedoch wurde die Rechtsbehelfsbelehrung im Originaltext nach Ende des Briefes eingefügt und erst danach war dann die Übersetzung in Leichter Sprache abgedruckt. Nun sollte es Aufgabe der Experten sein ihre Meinung zu äußern, welche Reihenfolge sie besser finden und für ein besseres Verständnis sorgt. Dabei haben sich alle klar für die erste Variante ausgesprochen. Sie waren der Meinung, dass der mittendrin eingefügte Originaltext abschreckt und die Menschen mit einer Lernschwierigkeit keine Lust mehr hätten weiterzulesen. Sie haben ihre Entscheidung mit ihren eigenen Gefühlen und Erfahrungen begründet. Am Ende dieser Besprechung zu diesem Brief hat Frau Czerner-Nicolas dann eine Zusammenfassung der erarbeiteten Aspekte gegeben. Der Stadt Bochum werden dann demnächst die Verbesserungsvorschläge mitgeteilt.

Zum Abschluss hat Frau Czerner-Nicolas die Experten gefragt, wie es ihnen denn gefallen hat und ob es sonst noch etwas zu sagen gäbe. Einige antworteten ganz klar, dass Leichte Sprache mutig macht und sie aufhören zu lesen, wenn die schwere Sprache kommt. Interessant war auch, dass einer der Experten erwähnte, es sei sehr hilfreich gewesen die Rechtsbehelfsbelehrung in Leichter und schwerer Sprache zu lesen. Durch das Lesen dieser in Leichter Sprache habe er im Originaltext etwas verstehen können. Dies sei ein Beispiel dafür, dass man dann auch bei schweren Texten wieder mutiger werden könne. Zu der Kombination aus Leichter Sprache und Originaltext der Rechtsbehelfsbelehrung in einem Brief wurde abschließend gesagt, dass es so gut wäre und „So tun wir keinem weh!“.

Mit diesen Worten endete das Treffen und ich habe mich bedankt und von allen verabschiedet.





## **5. Interview-Protokoll mit Frau Terbeck von der Gehörlosenberatung am 22. Mai 2017 in Witten**

Im Vorhinein des Interviews zeigte sich Frau Terbeck damit einverstanden, dass das folgende Interview mit dem Handy aufgenommen und anschließend verschriftlicht wird. Zu Beginn des Interviews hat Frau Terbeck selber ein paar einleitende Sätze zu erzählt, nachdem ich ihr das genaue Thema meiner Bachelorarbeit erzählt habe.

**Frau T:** So, also ähm ich hab in der letzten Woche oder ja, äh auch nochmal einen Kurs zur Leichten Sprache gemacht, um da drin zu bleiben und, um nochmal aufzufrischen. Was mir aufgefallen ist: Leichte Sprache ist ja für geistig behinderte Menschen und die anderen Zielgruppen sind ja quasi ausgesperrt. Also, die Prüfer sind immer geistig behinderte Menschen. So und das ist natürlich etwas anderes, als gehörlos zu sein. Bei meinem Leichte Sprache- Kurs waren auch behinderte Menschen der Lebenshilfe dabei und die haben sich ganz klar dafür ausgesprochen, dass viele Informationen wegfallen bei der Leichten Sprache und, dass die das gut finden. So, das waren zum Beispiel Zahlen „vor 200 Jahren“ oder „1847“. Das wird ja alles umgeändert „vor langer Zeit“. Und das ist natürlich etwas, was die Gehörlosen nicht wollen. Die sind nicht geistig behindert und die wollen trotzdem ihre Informationen bekommen, damit sie selber entscheiden. Und wenn es ganz klar ist „vor 200 Jahren“, dann ist das „vor 200 Jahren“ für die wichtig und nicht „vor langer Zeit“. Also, das ist nochmal ein Unterschied, wenn man eben so sehr viel weglassen muss, ne. Und ähm, wenn ich Leichte Sprache schreibe für die Gehörlosen, ich lass die Informationen trotzdem drin, benutze aber eben diese kurzen Sätze; eine Information pro Satz. So was mache ich schon. Aber ich lasse die Informationen drin. So, meine ist dann quasi nicht so ganz Leichte Sprache, was ich schreibe. Wir haben uns dann da in dem Kurs drauf geeinigt, dass ich einfach „einfache Sprache“ sage und nicht Leichte Sprache.

**Ich:** Ja, ich würde einfach mit so grundsätzlichen Sachen anfangen; dass sie mir einmal in kurzen Worten ihre Arbeit und ihre Aufgaben kurz beschreiben.

**Frau T:** Mhm, ja. Also, ich mache Sozialberatung für Hörgeschädigte. Wo bei sich Hörgeschädigte so aufteilt, dass alle Menschen, die Gebärden brauchen, zu mir kommen. Ich guck also jetzt nicht, wie schwerhörig ist der, wie gehörlos ist der, sondern, wer Gebärden braucht, der bekommt die. Allgemeine Sozialberatung heißt, ich berate alles, weil die Betroffenen nicht in andere Beratungsstellen gehen können. Also bei mir ist das ganze Spektrum. Ich sage immer von der Vergewaltigung bis zur Steuererklärung, Tagespost erklären, was auch immer. Also, dieses ganze Spektrum. Darüber hinaus kann ich Mediation anbieten, weil ich das eben gelernt habe. Und ähm, ich mache quasi Krisengespräche. Auch zwischen Vermieter und Mieter oder so etwas, oder zwischen einem Ehepaar.

**Ich:** Okay, und dann einmal, was so die häufigsten Probleme im Alltag von Gehörlosen sind oder wie treten die auf?

**Frau T:** Also, das häufigste ist, dass Zusammenhänge nicht verstanden werden und natürlich Schriftsprache nicht. Bei manchen Gehörlosen ist es so, dass die einen Brief... Eine Zeitlang gab es „Beate Uhse“- Briefe mit silbernen Briefumschlag und Stempel und Unterschrift und da war sogar so’n Kabel dran, wie so’n Siegel und dann sagten alle zu mir „der Bürgermeister hat mir geschrieben“. Weil das einfach total aufwendig gewesen ist und dann dachten die, das war ganz was Wichtiges. Das war also als Werbung gar nicht zu erkennen. Und, wenn ich sage Zusammenhänge fehlen, dann ist das oft so sowas wie der Sachbearbeiter arbeitet auf der Grundlage von Gesetzen. Der kann also nicht frei entscheiden, die Person ist nett, die bekommt Wohngeld und die Person ist nicht nett, die bekommt kein Wohngeld. Da sind dann so am Anfang meiner Arbeit so Stielblüten gewesen, ne, man musste jemandem ein Geschenk mitbringen, damit man Wohngeld bekommt und man muss eine rote Jacke anhaben- denn alle mit roter Jacke bekamen was. So was halt. Also, das sind natürlich auch andere Bereiche,

also ich kann mich nicht einfach, wenn ich Maler bin mich als Bürgermeister bewerben, wenn ich in keiner Partei bin oder keine Ahnung von Politik habe. Oder, ähm, was auch ist, dieser ganze Rechtsbereich, überhaupt zu Gericht zu gehen fällt Gehörlosen sehr schwer, weil das Problem ist, es ist ein Dolmetscher da und dieser Dolmetscher redet ja für alle Personen. Und die wissen dann gar nicht, hat das jetzt der Richter gesagt, hat das jetzt... Natürlich, wenn's ein guter Dolmetscher ist, der würde zeigen. Aber es ist schon ganz aufregend und wenn man dann Zusammenhänge nicht erkennt, wenn man nicht weiß, gibt es eine Grundlage? Was ist ein Beweis? Was ist ein Zeuge? Warum verklagt mich ein Staatsanwalt, der kennt mich ja gar nicht. Das ist eine ganz böse Person. Sowas, das sind alles so die Aufgaben, die ich dann erkläre.

**Ich:** Okay. Dann die nächste Frage: Welche Rückmeldung bekommen Sie von Gehörlosen so zu dessen Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung? Also so jetzt speziell bei uns im Ennepe-Ruhr-Kreis jetzt.

**Frau T:** Also, der Verein ist ja hauptsächlich hier in Witten unterwegs. Da war das Verhältnis zu Beginn meiner Arbeit sehr sehr sehr schlecht. Weil es wurde zum Beispiel Beratung auf kleine gelber Zettel geschrieben und, das war dann die Beratung. Da standen dann zwei Worte drauf und der Gehörlose sollte das verstehen. Inzwischen hat sich das natürlich geändert, durch die genauen Gesetze auch. Aber, auch, weil die Gehörlosen hier einfach bekannt sind. Viele Gehörlose haben halt das Glück einen gleichen Sachbearbeiter zu haben oder so. Wobei es immer noch Probleme gibt, zum Beispiel beim Jugendamt. Bei dem Erstgespräch werden ja keine Dolmetscherkosten übernommen. Das heißt, wenn jetzt eine gehörlose Familie ein Problem hat, die können noch nicht mal zum Jugendamt gehen und sagen „Hallo, wir wollen Familienhilfe“. So, das Problem ist nach wie vor. Ähm, ansonsten hat sich der Zugang gebessert, aber, es ist immer noch schwierig-sagen wir es mal so.

**Ich:** Und berichten die von irgendwelchen bestimmten Umgangsproblemen oder so, wenn die jetzt in ein Amt kommen, wie wir Mitarbeiter reagieren oder so?

**Frau T:** Ja, genau. Also, die Orientierung ist recht schwierig, wenn ich in ein Haus komme, wo ich mich gar nicht auskenne. Das haben wir ja gesehen, zum Beispiel sollte ja beim letzten Termin bei Frau Riesner ein Gehörloser dabei sein, wir wollten das ja gar nicht machen. Und der hat es einfach nicht... Der hat sich nicht getraut und hat's nicht gefunden. Dieses große Haus mit den vielen Türen, da hat er plötzlich Panik bekommen. Weil, ich gehe da rein und gehe zur Information und ich weiß, es gibt eine Information und ich gehe da rein und sage „Sie müssen mir helfen“. Das ist aber auch selbstbewusst, weil ich das weiß. Und jemand, der weiß, ich kann nicht richtig reden, ich werd nicht richtig verstanden, die Leute haben Angst vor mir-der geht nicht zur Rezeption oder zur Information oder wo auch immer hin und fragt. Also, dieser Zugang ist sehr sehr schwierig. Deshalb kommen die Leute meistens vorher zu mir. Ich frage, welches Zimmer, in welcher Etage und sag dann ganz klar „317- du musst 3. Etage mit dem Fahrstuhl, rechts raus 4. Zimmer“ oder so. Dann finden sie das und, wenn die einmal da waren ist das kein Problem.

**Ich:** Welche Rückmeldungen bekommen Sie von der Seite von Sachbearbeitern der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf bestimmte Kommunikationsprobleme oder so mit Gehörlosen?

**Frau T:** Also, es ist am Anfang so gewesen... Also, sagen wir es mal so: Die Sachbearbeiter haben viel Respekt vor Gehörlosen. Ähm, weil das darf auch Angst machen. Jemand, der da wild vor mir gestikuliert und gibt da irgendwelche Urlaute von sich-das trägt nicht dazu bei, dass die Stimmung nett ist an meinem Schreibtisch. Also, ich versteh das auch und ich find das auch okay, wenn das so ist. Nur, dann gibt es halt diese Menschen, die dann darauf eingehen und sagen „okay, da gibt es jetzt ein Problem- ich stelle mich dem, ich komm damit klar“. Und andere sagen „da habe ich überhaupt nichts mit zu tun. Soll der doch sehen, wie er klar kommt“. So, ne, oder,

dann sind auch solche Sachen, wie, da darf eine gehörlose Frau reinkommen, aber ihren Kinderwagen muss sie im Hausflur stehe lassen. Wer macht das? So, das sind so Sachen, die kann man dann nicht diskutieren. Also, nimmt die ihren Kinderwagen und geht. Ich würde mein Baby auch nicht alleine im Flur stehen lassen, aber ich könnte sagen „ich mach das nicht, kommen Sie gefälligst in den Hausflur“. Das kann die gehörlose Mutter nicht. Also, es ist so: viele Sachbearbeiter haben einen heiden Respekt davor und deshalb haben wir ja auch den Flyer gemacht „Wie gehe ich mit Gehörlosen um?“, um diese Situation ein wenig zu entschärfen. Und inzwischen ist es auch so, dass hier alle Gehörlosen mehr oder weniger gut sprechen können. So, also man kann sie nicht immer verstehen, aber, sie können zumindestens sprechen, dass man sagt „ja, er bemüht sich. Ich verstehe es nicht, aber es sind nicht mehr so diese Urlaute“. Da haben wir sehr hart hier dran gearbeitet und das klappt fast bei allen.

**Ich:** Schön. Ja dann zur Leichten Sprache jetzt. Also, kommen Sie bei Ihrer Arbeit mit der Leichten Sprache in Kontakt und wenn ja, in welchen Bereichen so?

**Frau T:** Mhm, ja meine Emails versuche ich in Leichter Sprache zu schreiben. Bei mir ist das dann eine Mischung aus Leichter Sprache und Gehörlosen-Grammatik. Deshalb hören sich meine Emails für manche Leute sehr ungewohnt an, weil die sehr kurz sind, sehr prägnant. Einfache Worte, so und viele Hörende sagen „Oh, wenn du mir Emails schreibst, das hört sich total blöd an so“. Aber, bei Emails eben... Ich schreibe die Briefe... Ich schreibe viele Briefe für Gehörlose und zwar die Gehörlosen nehmen dann die Briefe mit, geben die beim Sachbearbeiter ab. Der kann sich durchlesen, was will der von mir und kann ihm dann entsprechend den Antrag mitgeben, oder was auch immer. Das entspannt die Situation dann ein bisschen. Und diese Briefe schreibe ich auch einfach. Und das... wie gesagt diese kurzen Sätze und so... Das ist manchmal für die Sachbearbeiter ein bisschen ungewöhnlich. Dann rufen die mich an und sagen „ Sie haben hier sehr abgehackt geschrieben“ und dann sage ich „Ja, der Gehörlose muss ja verstehen,

was ich da für sie aufgeschrieben habe“. Also Briefe und Emails sind das Haupt... Ja und ich schreibe manchmal auch in Anträge rein. Wenn ich zum Beispiel einen Antrag stellen muss und die Gehörlosen verstehen partout nicht, was bedeutet das. Dann streiche ich schon mal im Antrag Worte durch und schreibe die einfach drüber, damit der, wenn er das mit nach Hause nimmt auch noch immer weiß, warum habe ich da „Ja“ oder „Nein“ hingeschrieben. Das sind so diese drei größten Bereiche, wo ich versuche anders mit Sprache umzugehen.

**Ich:** Ja, dann: Wie empfinden Sie so persönlich das Angebot der Leichten Sprache? Also so ganz allgemein: den Umfang oder Bereiche der Benutzung oder die bisherige Ausübung?

**Frau T:** Also, ich finde Leichte Sprache gibt es gar nicht. Weil irgendwo... Also, mit allen Sachen, die ich habe, habe ich noch nie Leichte Sprache gehabt. Gut, ich finde bestimmte ähm Broschüren. Ich weiß, es gibt Broschüren „Was ist Betreuer“, „Was ist Demenz?“- so was sind kleine Fachbereiche, aber für den täglichen Umgang habe ich eigentlich noch nie Leichte Sprache von einer anderen Person, außer bei Kollegen natürlich, noch nie bekommen. Auch noch nie gesehen, dass jemand einen Brief in Leichter Sprache geschrieben hätte, oder so. Sondern, ich sag jetzt mal so: die Ämter, die haben meiner Ansicht nach Textbausteine, die sie immer wieder benutzen. Aber, da ist nix mit Leichter Sprache.

**Ich:** Ja, okay. Dann: Haben Sie selbst schon berufliche Erfahrungen mit der Leichten Sprache in Verbindung halt mit Gehörlosen gemacht? Das ist ja eigentlich schon ein bisschen so, wie sie gesagt haben, aber ich weiß nicht, vielleicht gibt es da ja nochmal ein paar andere Beispiele aus Begegnungen oder so.

**Frau T:** Mhm, also am Anfang war's recht schwierig den Gehörlosen die Leichte Sprache beizubringen oder näher zu bringen. Weil eigentlich wollen sie ganz normal sein. Und dann fällt das natürlich auch schwer zuzugeben „ich kann das nicht“. Deshalb ist es bei mir wahrscheinlich so ein bisschen

vermischt so, ne? Ich bemühe mich immer die gleichen Worte zu benutzen. Und ich bemühe mich trotzdem auch mal ein Fachwort zu benutzen, damit sie wissen, dass ist aber dann immer das gleiche Wort, damit sie wissen, welches Wort auch zu welchem Antrag gehört.

**Ich:** Okay, dann noch: Welche Rückmeldung von Gehörlosen gibt es inwieweit Leichte Sprache zu einem besseren Verständnis von Inhalt führt oder führen könnte?

**Frau T:** Genau, also die Gehörlosen sagen, sie brauchen Leichte Sprache. Aber, sie brauchen auch Videos. So, dass ist das... Wie die Sache ist... Also für wirklich gutes Verstehen brauchen sie Gebärden-Videos. Und die Leichte Sprache wäre quasi so ne Vorstufe dazu oder ja vielleicht das, was man schneller gerade leisten kann, weil es eben für mehrere Leute oder für mehrere Zielgruppen gut ist. Die Gebärden-Videos sind ja nur für die Gehörlosen. Also sie brauchen Gehörlosen-Videos und die Leichte Sprache ist aber in jedem Falle besser, als unsere normale Schriftsprache. Leichte Sprache finde ich auf jeden Fall klasse, weil sie mehr verstehen als diese Amtsumgangssprache ist. Wir sagen immer „Ämter schreiben genauso, wie Rechtsanwälte und Gericht“.

**Ich:** Ja. Dann jetzt noch: Hat Leichte Sprache Ihrer Meinung nach in der momentanen Umsetzung halt einen Mehrwert für Gehörlose in der öffentlichen Verwaltung? Haben Sie ja quasi gerade auch schon so ein bisschen gesagt.

**Frau T:** Also, genau. Es hat auf jeden Fall mehr Wert, weil man mehr versteht. Für mich ist es immer dann an der Grenze, wenn dadurch Informationen weg gelassen werden, weil die Gehörlosen wollen alle Informationen bekommen und die können die auch verarbeiten, wenn sie ihnen eben richtig zugänglich gemacht werden. Aber diese reine Schreibweise ist natürlich viel viel besser.

**Ich:** Wie könnte man Ihrer Meinung nach Leichte Sprache anpassen, um diese halt für Gehörlose noch oder überhaupt verständlicher zu machen?



**Frau T:** Also ich glaube die Grundlagen von Leichter Sprache sind schon total richtig. Also, dass was ich versuche: eine Information in einem Satz, kurze Sätze, wenig Fremdworte, wenn Fremdworte immer die gleichen. Und die Schreibweisen eben immer gleich, so Uhrzeiten zum Beispiel. Ich schreibe 15 Uhr 30, dann schreibe ich 15 Uhr und die 30 so ein bisschen nach oben „Uhr“. Das wissen die auch. Also, ich wechsel da auch nicht. Das ist das, äh... Also diese Gewöhnung finde ich ganz ganz wichtig. Genauso die Gehörlosen kennen mich, die wissen, wie ich schreibe und, wenn dann jemand die Uhrzeit anders schreibt, dann kommen die und sagen „Meint der halb fünf?“. So. Und dann sage ich „Ja meint er“. Okay. Und dann wissen die das nächstes Mal.

**Ich:** Ja, also haben Sie konkret irgendwelche Verbesserungsvorschläge, die wir jetzt in der Verwaltung umsetzen können, also jetzt gerade natürlich der Ennepe-Ruhr-Kreis, wo ich ja herkomme? Dass man das demnächst wirklich für Gehörlose dann optimieren kann.

**Frau T:** Also, ich hätte einen riesen großen Wunsch bezüglich des Jobcenters. Und zwar, da fehlt oft die Begründung. Also die... Das hat jetzt nichts nur mit Gehörlosen zu tun, aber, da fällt es mir halt auf. Es gibt einen Brief, da steht „Ihre Regelsätze ändern sich“ oder „Ihr Bedarf ändert sich, ab sofort kriegen Sie 100€ weniger“ Punkt. Da steht aber keine Begründung. Und dann muss man sich durch diesen ganzen dicken Brief wühlen und weiß auch nicht; was steht denn da alles? Das hat jetzt nicht nur mit Leichter Sprache zu tun, sondern das hat mit Umgang zu tun. Wenn man diesen Grund, zum Beispiel wenn da steht „Sie bekommen 100€ weniger“- ich sage jetzt mal was „Ihr Elterngeld fällt weg“. Buff. So, dann weiß ich das und weiß dann auch, was ich tun muss. Muss ich nen neuen Antrag stellen? Oder, was auch immer. So, ähm, das, das gehört für mich zur Leichten Sprache auch dazu. Es nutzt nicht, etwas verschleiern zu wollen und den Rest schreibe ich in einfacher Sprache, denn dann wird es auch wieder nicht verstanden. Sondern, ich finde, dieses ganze Schriftstück muss in sich auch nochmal überdacht werden „Wie kann ich es einfach machen?“. Wir liegen

zum Beispiel jetzt mit einer Frau am Sozialgericht, weil die zwei Bescheide nicht versteht. Und, dass kann's ja nicht sein, dass die Frau sagt „Hallo, ich versteh die Bescheide nicht“ und die bekommt dann keinen Termin, wo ihr das erklärt wird. Also, dass, das ist jetzt eher... Leichte Sprache wäre gut, aber, wenn kein Grund da drin steht, versteh ich es trotzdem in Leichter Sprache nicht. Das wäre so das eine. Und das andere ist, ich finde, zu Leichter Sprache sollte auch eine Menge gehören. Also, wenn ich zum Beispiel einen Brief hab von fünf Seiten und schreib den in Leichter Sprache, das ist dann auch schwer zu verstehen. Also, ich weiß nicht, wie man das ändern könnte, aber ich glaube solche langen Briefe sind ganz ganz schlecht verständlich. Und wenn man dann bei leichter Sprache mindestens diese Übersicht hätte und diese Sortiertheit- das würde natürlich wahnsinnig helfen.

**Ich:** Ja, und dann zum Schluss noch allgemein, welche Wünsche und Verbesserungsvorschläge haben Sie, um Gehörlosen in der öffentlichen Verwaltung mehr entgegen zu kommen? Also, jetzt nicht nur auf Leichte Sprache bezogen.

**Frau T:** Ja, was ich mir ganz doll wünschen würde, wäre, dass in jedem Amt eine Person arbeiten würde, die sich mit Gehörlosigkeit auskennt. Weil, es ist jedes Mal so, wir bohren das Brett wieder neu. Die Mitarbeiter wechseln und dann ist wieder niemand da, der sich mit Gehörlosen auskennt. Jedes Mal fangen wir wieder an, was tierisch nervt und natürlich auch die Dolmetscher nervt und und und. Dann geht's wieder um die Schreibweise im Brief; darf die Jobagentur reinschreiben „der Dolmetscher kommt“- nein, sie darf es nicht, sie muss es reinschreiben, damit der Gehörlose das auch weiß, dass ein Dolmetscher kommt zum Beispiel. Ne, wenn da steht „Dolmetscher Frau Sowieso“, dann weiß er, was ihn erwartet. Und das wäre sowas, wie ein netter Umgang miteinander. Und, wenn in jedem Amt jemand wäre, der sich zumindestens... der weiß, wo liegt die Dolmetscherliste, wie gehe ich mit dem Gehörlosen um, wie setze ich mich? Was weiß ich- guckt der in die Sonne, dann kann er nichts sehen, und so. Das wäre natürlich klasse. Und ich weiß, dass zum Beispiel so Frauenberatungsstellen

eine einzige Ansprechpartnerin haben, die sich damit auskennen und im Haus können dann die Mitarbeiter sagen „Hömma, ich krieg nen Gehörlosen. Wie isses denn?“. So, so wie so’n Schwerbehindertenansprechpartner, der eben... Das sind ja fünf sechs Grundlagen, die man wissen muss. Das ist ja überhaupt nicht viel. Und dann wäre aber das Zusammenarbeiten viel viel günstiger. Das wäre meine persönliche... Ich weiß nicht, was die Gehörlosen dazu sagen würden (lacht). Die haben sicherlich ganz ganz viele Wünsche. Die haben natürlich den Wunsch, dass alles immer gut ausgedeutet ist. Nicht so irgendwo erst hinterm Aufzug anfangen. Die sagen natürlich auch vorne an der Tür steht was, im Aufzug nicht mehr, „da weiß ich nicht mehr wo ich aussteigen soll“. Solche Sachen. Aber, das betrifft auch alle Menschen. Das wäre ein Problem, was jeder hat.

**Ich:** Okay. Ja, und dann habe ich noch eine Abschlussfrage. Quasi gibt es einen Unterschied gerade beim Verständnis und damit ja auch beim Verständnis von Leichter Sprache, ob jemand von Geburt an gehörlos ist, oder weiß ich nicht, mit 50 durch einen Unfall oder so?

**Frau T:** Also, Gehörlosigkeit bedeutet: Vor Schulerwerb kein Gehör haben. Die Menschen, die von Geburt an gehörlos sind, die können in der Regel gar nicht sprechen. Und die bekommen auch wenig Informationen, weil die Gehörlosenlehrer ja nicht Gebärdensprache können. Sehr viele zumindestens. Und da fehlt ganz viel Wissen- ganz ganz viel. Wenn jemand einen Hauch noch hören kann und trotzdem gehörlos ist, weil’s nicht zum verstehen reicht und nur bis fünf, sechs, sieben und dann richtig nichts mehr hört, der kann etwas sprechen. Und jemand der natürlich mit 50 sag ich jetzt mal, durch einen Unfall nicht mehr hören kann, der kann aber sprechen. Und das ist natürlich dann nochmal eine andere Behinderung. Wenn ich nur nicht hören kann, ist das ganz schlimm, aber ich kann mich zumindest artikulieren. Und kann sagen „Hömma, nicht mit mir oder ich suche das und das“. Wenn ich auch die Antwort nicht versteh. Aber die Möglichkeit haben ja die Gehörlosen nicht, die können nicht nachfragen. Und das ist eben das riesen große Problem dann dabei.

**Ich:** Und wie ist das Leseverständnis von jemandem, der von Geburt an nicht hören kann? Also, können die auch nicht richtig dann lesen, wie wir jetzt hier?

**Frau T:** Nicht nur nicht richtig lesen. Der wird wahrscheinlich nicht weniger als die Hälfte verstehen, was da ist. Und in der Gebärdensprache gibt es ja auch viele Worte nicht, weil die einfach unnötig sind durch die Richtungsgebärden und wenn der, die natürlich dann... wenn da viele im Brief drin stehen, so Füllwörter oder... Da wäre natürlich die Leichte Sprache viel viel besser, weil die auf solche Worte verzichtet. Und deshalb: Leichte Sprache... Wenn so ein Satz nur aus vier Worten besteht, ist die Wahrscheinlichkeit natürlich groß, die sich selber auch beizubringen und zu verstehen. Als, wenn so Sätze- weiß was ich- zwanzig, dreißig Wörter haben. Die kriegen die Gehörlosen gar nicht hin.

**Ich:** Ja, das war's erstmal. Vielen Dank, dass Sie sich so viel Zeit für meine Fragen genommen haben!

**Frau T:** Sehr gerne!

## **6. Bericht vom Treffen der „AG 3 Jobcenter“ im FTB am 29. Mai 2017 in Wetter**

- 29. Mai 2017, 9:00 bis 15:00 Uhr
- Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) der Evangelischen Stiftung Volmarstein in Wetter

Am 29. Mai 2017 trafen sich neun Mitarbeiter der Kreisverwaltung (hauptsächlich Mitarbeiter aus dem Jobcenter EN und die Inklusionsbeauftragte Frau Riesner) im FTB in Wetter. Dieses Treffen war das erste der AG des Jobcenters. Auch ich durfte an diesem Treffen teilnehmen. Dieses Treffen fand statt unter der Leitung von Frau Nietzio (Leiterin des FTB). Sie gab den Mitarbeitern eine Einführung in das Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakte in Leichte Sprache“. Weiter fand eine Einführung im Bereich der Leichten Sprache statt. Die Leichte Sprache wurde mit ihren Regeln, Adressaten, Vor- und Nachteilen vorgestellt und erklärt, sodass ein erster Eindruck gewonnen werden konnte. Zwischendurch gab es kleine Übungen, in denen das neu erworbene Wissen über Leichte Sprache umgesetzt werden konnte. Zum Ende der Veranstaltung wurde dann besprochen, welche Anträge, Bescheide oder Informationsblätter in Zukunft während des Projekts in Leichte Sprache übersetzt werden können. Dabei einigte man sich zunächst darauf, dass jeweils das Informationsschreiben des aktiven Bereichs (Integrations-Coachs) und das des passiven Bereichs (Leistungsbearbeitung) übersetzt werden solle, zudem aus dem aktiven Bereich der Fahrkosten-Bescheid und aus dem passiven Bereich ein Bescheid zu Darlehen, bzw. Beihilfen. Bei den Überlegungen, welche Schreiben übersetzt werden können, stellte sich auch heraus, dass nicht alles direkt übersetzt und in der Praxis umgesetzt werden kann. Viele Anschreiben sind im Computer-Programm des Jobcenters hinterlegt und die Änderung in Leichter Sprache wird dabei eine große Umstellung und einen hohen Arbeitsaufwand mit sich bringen. Aus diesem Grund wird erst einmal mit „einfacheren“ Schreiben begonnen. Wunsch der Mitarbeiter ist es, dass die in Leichte Sprache übersetzten Informationsblätter und Bescheide dann später auch in

andere Sprachen übersetzt werden können, damit diese für Menschen eingesetzt werden können, die kein Deutsch sprechen. Der weitere Ablauf im Bereich des Jobcenters wird voraussichtlich so aussehen:

- In dem nächsten Treffen wird die Arbeitsgruppe selbst an Texten in Leichter Sprache arbeiten und beginnen die Informationsblätter zu übersetzen, sodass eine vertiefte Arbeit mit den Inhalten stattfindet.
- Im nächsten Schritt werden die Büros für Leichte Sprache (Bochum und Volmarstein) die gewünschten Schreiben des Jobcenters EN übersetzen.
- Bei einem weiteren Treffen sollen die bis dahin übersetzten Texte in Leichte Sprache mit der Arbeitsgruppe besprochen werden. An diesem Treffen wird auch eine Expertengruppe teilnehmen, sodass ein direkter Austausch mit Menschen mit einer Lernschwierigkeit gewährt ist.
- Später sollen die fertigen Texte den Sachgebiets- und Fachbereichsleitern und anderen Mitarbeitern vorgestellt werden.
- Zuletzt wird es eine Testphase geben, in der die übersetzten Texte in Leichte Sprache an die Öffentlichkeit gebracht werden sollen.

Bis zur Veröffentlichung der Texte in Leichter Sprache muss diese noch den Mitarbeitern des Jobcenters EN bekannt gemacht werden und diese möglichst breit fächern. Des Weiteren soll noch an einer Regelung gearbeitet werden, wer in Zukunft die Texte in Leichter Sprache erhalten soll.

Ansonsten wurde noch von Frau Nietzio und Frau Riesner berichtet, dass die Kreisverwaltung gerade mit dem Büro für Leichte Sprache daran arbeitet ein Informationsheft und den entsprechenden Antrag des Bildungs- und Teilhabepakets von der Stadt Bochum zu übernehmen. Die Stadt hat diese beiden Texte bereits in Leichte Sprache übersetzen lassen. Nun muss geklärt werden, ob diese inhaltlich so für die Kreisverwaltung übernommen werden können, bzw. was auf den EN-Kreis angepasst werden muss.

## **7. Protokoll der Fachkonferenz „Gesundheit, Soziales und Inklusion“ am 02.Mai 2017 in Hattingen**

Dies ist ein Auszug aus dem Protokoll zur Fachkonferenz, welches alle Teilnehmer von einem Mitarbeiter der Inklusionsassistenz erhalten haben.

### **TOP 4: Ergebnisse der Workshops**

#### **Workshop I**

##### **Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen und Azubis der Kreisverwal-**

#### Themenvorschläge

- Beratung lernen und sensibilisieren
- Antrag vor Ort mit Betroffenen ausfüllen („Sprechstunden“)
- Konkrete Ansprechpartner mit besonderen Kenntnissen (Multiplikatoren-Bildung)
- Umgang mit dementen Menschen lernen
- Konkrete Hilfestellungen bei verschiedenen Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen trainieren und vorbereiten
- Inhaltliche Aufklärung für verschiedene Situationen „ Wie reagiere ich“
- Hilfestellungen im Bus und Zusammenarbeit mit der VER, um Probleme zu vermeiden
- Thema Inklusion mit in das Training sozialer Kompetenzen in der Fachhochschule einbringen

#### Wie könnte die Umsetzung erfolgen?

- Beratungsgespräche mit Betroffenen symbolisieren
- Leute kennenlernen und an Sitzungen des Blindenvereins teilnehmen
- Dunkel-Café
- Situationen darstellen mit Blinden, Rollstuhlfahrern (...) filmen und anschließend auswerten, ggf. als Rollenspiele bei Azubis
- Rollendes Seminar, Tag mit Einrichtungen
- Supermarkt-Situation
- Förderschulen
- Schulungen im öffentlichen Raum, Hilfestellungen suchen
- 3-Stufen-Plan

- Erweiterung spezifischer Kenntnisse
- Kontaktaufnahme
- Festigung des Erlernten an praktischen Beispielen

#### Wer könnte Projektpartner sein?

- AWO
- AWO Heimbeirat
- Blindenverein





## Erklärung

1. Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die sinngemäß oder wörtlich aus Veröffentlichungen - auch aus Internetquellen - übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt von mir oder einer Dritten/einem Dritten als Studienleistung vorgelegt oder veröffentlicht.

Mir ist insofern bekannt, dass es sich insbesondere bei Plagiarismus um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Die Arbeit umfasst \_\_\_\_\_ Wörter.

2. Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussachen - nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

☐ Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_